

1926. 63

Kehr, Paul: Festschrift.

✓  
SONDERDRUCK AUS  
PAPSTTUM UND KAISERTUM,  
FORSCHUNGEN ZUR POLITISCHEN GESCHICHTE UND  
GEISTESKULTUR DES MITTELALTERS



SONDERDRUCK AUS  
PAPSTTUM UND KAISERTUM,  
FORSCHUNGEN ZUR POLITISCHEN GESCHICHTE UND  
GEISTESKULTUR DES MITTELALTERS

KARL WENCK

DIE RÖMISCHEN PÄPSTE ZWISCHEN ALEXANDER III. UND  
INNOCENZ III. UND DER DESIGNATIONSVERSUCH  
WEIHNACHTEN 1197

**D**ER Zusammenbruch des Reichs von 1198 und der neue Zusammenbruch von 1918, in dem die Einheit des Reichs doch bestehen blieb, haben gemeinsam, daß innerpolitische Fragen sich verhängnisvoll auswirkten trotz der außenpolitischen Gefahr. Damals benutzte die römische Kurie die Schwächung des Reichs, die der Tod Heinrichs VI. und die Doppelwahl herbeiführten, die deutsche Herrschaft in Italien zu stürzen und die Zwietracht in Deutschland zu mehren, so daß ein Eingreifen deutscher Herrscher in Italien unmöglich wurde. Mit solcher Tätigkeit schuf Innocenz III. den Auftakt zum Untergang des Kaisertums, unbekümmert darum, daß der Sturz der einheitlichen Ordnung des Mittelalters in weltlichen Dingen den Zusammenbruch auch der kirchlichen Einheit zur Folge haben werde. Es wäre unrichtig zu sagen, daß die Kurie auf die Vernichtung des Kaisertums hingearbeitet hätte, nur seine unbedingte Unterordnung und seinen Verzicht auf die alleinige Beherrschung Italiens erstrebte sie, aber sie rief Kräfte auf im Gegensatz zum Kaisertum, die ein friedliches Nebeneinander der beiden alten Gewalten nicht zuließen, auch als nach Jahrzehnten – in der ersten Zeit Innocenz' IV. – dem Papste Abkommen und Aussöhnung erwünscht war. Das italienische Bürgertum konnte sich mit dem Fortbestand des Kaisertums nicht abfinden, und seine demokratischen und nationalen Kräfte entschieden den Sieg der Kirche, der ihr doch keinen Segen brachte. Auch in früheren Zeiten war sie wiederholt in Kampfpausen geneigt gewesen, ihre Aufgaben in friedlichem Zusammenwirken mit dem Kaisertum zu verfolgen – wir sind wohl viel zu sehr von dem Gedanken beherrscht, ein immer gleiches folgerichtiges Streben der päpstlichen Staatsmänner auf Unterordnung der weltlichen Gewalt mit allen Mitteln anzunehmen, sie damit unabhängig zu denken von den wechselnden geistigen Strömungen, welche in dem überaus reichen Gedankenfluß des 12. und 13. Jahrh.s zutage treten,

das Gegenteil ist richtig, pazifistische Zeiten und solche, in denen extrem hierokratische Ziele Trumpf sind, lösen sich ab, und es mag den Forscher wohl reizen, den Gründen der Ermattung und neuen Anspannung in den eigensten Interessengängen der römischen Kirche nachzugehen, den Zusammenhang solchen Umschwungs mit den Weltverhältnissen, mit den wechselnden Anschauungen zu verfolgen.

Wer einmal auf diesen Wechsel aufmerksam geworden ist, wird es nicht mit Verwunderung betrachten, daß dem Sieg, den das Papsttum gegenüber einem ebenbürtigen Gegner, Kaiser Friedrich I., in der langjährigen Kirchenspaltung von 1159–1177 errungen hat, eine zwanzigjährige Epoche des Niedergangs der Kurie mit starker Einbuße ihrer Macht, mit drückender Verarmung, mit peinlicher Minderung ihrer sittlichen Autorität gefolgt ist, anstatt eines fortgesetzten Kampfes um die letzte Entscheidung im Ringen um die Herrschaft über Italien, anstatt einer führenden Stellung im Kampf um den Besitz des heiligen Landes. Aber noch ist diese Auffassung, welche die Richtlinien der kirchlichen Leitung Schwankungen unterworfen sieht und den Gedanken der bewundernswerten Einheitlichkeit und Folgerichtigkeit der päpstlichen Politik verneint, keineswegs herrschend, noch ist man dem Einfluß von Körperschaften, die ihre für das Wohl der Christenheit durchaus nicht in erster Linie maßgebenden Interessen durch den Vertreter der apostolischen Vollgewalt zu verwirklichen suchen und dabei die Geltung der päpstlichen Politik entscheidend beeinflussen, viel zu wenig nachgegangen, indem man den Kampf der beiden höchsten Gewalten zu sehr als einen isolierten Zweikampf ansah. So darf ich hoffen, wenn ich in meine Untersuchungen Forschungen zur Geschichte der Stadt Rom, des Kardinalkollegs, der Beziehungen zu den italienischen Mächten und zu Frankreich einschließe – damit nenne ich die Körperschaften, welche auf die Nachfolger Petri Einfluß suchten und gewannen – auf breiterer Grundlage Neuland zu gewinnen, trotz aller vorausgegangenen Forschungen, die doch auch so manches Quellenmaterial ungenützt beiseite gelassen haben<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Zu SCHEFFER-BOICHORSTS glänzender Erstlingsschrift: Kaiser Friedrich I. letzter Streit mit der Kurie, Berlin 1866, ist neuerdings hinzugekommen JOH. HALLER, Heinrich VI. und die römische Kirche in: *Mitteil. d. Instituts f. österr. Geschichtsforsch.* XXXV (1914) 385–454, und 545–669 (vgl. die Besprechungen von AD. HOFMEISTER in *Hist. Ztschr.* CXV 204–206 und CXVI 339–341, und von KARL HAMPE in den Forschungsberichten, *Mittelalterliche Geschichte* [1922] S. 78 bis 80), ferner: WALTER LENEL, *Der Konstanzer Frieden von 1183 und die italienische Politik Friedrichs I.*, in: *Hist. Ztschr.* CXXVIII (1923) 189–261. – Abweichend von meinen Vorgängern nehme ich meinen Standpunkt an der Kurie. Eine vollständige Behandlung aller Fragen erübrigt sich.

Dabei will ich mich nur für den Augenblick beschränken auf die vorhin berührte Epoche am Ausgang des 12. Jahrh.s, ich hoffe andere nahezu abgeschlossene Studien folgen zu lassen, die bis in das 14. Jahrh. bis an die Zeit des letzten großen Kampfes zwischen Papsttum und Kaisertum führen sollen, nicht in fortlaufender Geschichtserzählung, sondern in Beschränkung auf epochemachende Ereignisse oder Ideen, von denen die Fäden vor- und rückwärts laufen.

### I. LUGIUS III., URBAN III., GREGOR VIII.

X Kampfesmüdigkeit auf beiden Seiten hat zum Frieden von Venedig zwischen Papst und Kaiser geführt. Ich will nicht verweilen bei den Stimmen, die von den zerstörenden Wirkungen des langen Unfriedens sprechen<sup>1</sup>, bei den Danksagungen, die dem Zisterzienserorden von Kaiser und Papst zuteil wurden für die hervorragenden Verdienste, welche Brüder aus seinem Kreise um die Herstellung des Friedens erworben hatten<sup>2</sup>, ich suche vielmehr auf, worin sich die Kampfesmüdigkeit der Kurie bezeugt und welche lang vernachlässigte Aufgaben endlich gebieterisch die Wiederkehr des Friedens forderten. Ich schicke einige Schlagworte voraus, um mich dann freier in meinen Ausführungen bewegen zu können.

Bedeutungsvoll war die materielle Verarmung der römischen Kirche. Auffällig nicht minder der Mangel an Entschlußkraft, der sich in der Wahl greiser Päpste ausprägte. Ein englischer Zisterzienser, der am Ausgang des 12. Jahrh.s schrieb, beobachtete, daß der Zustand der Kirche von dem Papsttum Alexanders III. bis auf seine Zeit beständig erschlafft war<sup>3</sup>. Weiter: Unverkennbar treten nach der langen Vorherrschaft politischer Interessen die Fragen des innerkirchlichen Lebens, der Erhaltung von Zucht, Sitte und reiner Lehre, der Abwehr von Ketzerei und daneben die Fürsorge für das heilige Land, Kreuzzugseifer, Friedenserhaltung zwischen den Westmächten in den Vordergrund für die Betätigung der Kirche, der sie sich nicht ohne Schädigung ihres Ansehens entziehen durfte.

Es unterliegt keinem Zweifel: die römische Kirche war materiell verarmt durch Kriegführung, durch Gütervergaben, durch jahrelan-

<sup>1</sup> HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands IV<sup>8</sup> (1913) 302.

X <sup>2</sup> MG. Constit. I, n. 263 und 406. Solche Bemühungen der Zisterzienser reichen bekanntlich weit zurück, vgl. V. GIESEBRECHT, Deutsche Kaisergeschichte VI, 750 unter dem Worte Zisterzienser.

<sup>3</sup> Radulphus Niger, Chronicon universale in MG. SS. XXVII, 337, 12.

27 Papsttum und Kaisertum.

gen Aufenthalt in Frankreich, durch das Versiegen so mancher Einnahmequellen während der Spaltung. Von der Geldnot der Kurie unter Alexander III. wäre viel zu sagen, wenn sie nicht früher schon genug erörtert worden wäre<sup>1</sup>. Eine bedeutungsvolle Wirkung, die diese Geldnot nach der Zeit Alexanders übte, ist noch nicht in ihrer Tragweite erkannt, weil die Quellen, die uns für die Zeit vor dem Ausbruch des Schismas fließen, nicht hinreichend vergleichsweise zu ihrer Erklärung herangezogen worden sind. Zunächst der Tatbestand! Der am 30. August 1181 verstorbene Papst Alexander III. hatte die beiden letzten Jahre seines sturmbewegten Pontifikats nicht in Rom verbringen dürfen, kaum seinem Leichnam haben die Römer zur Beisetzung im Lateran die Tore geöffnet, obwohl sie Alexander erst am 12. März 1178 nach zehnjährigem Exil mit Freuden und Ehren wieder in ihre Stadt aufgenommen hatten. Sein Nachfolger Lucius III., der im November 1181 Rom betrat, hat es seit dem März 1182 bis zu seinem Tode im November 1185 nicht mehr gesehen, und die schnöden Vergewaltigungen, welche die Römer an wehrlosen Klerikern verübten, recht eigentlich um ihre Geringschätzung des Papstes und der Kardinäle sinnfällig zum Ausdruck zu bringen, trieben die Kurie weit von Rom hinweg<sup>2</sup>. Warum grollte das Stadtvolk von Rom? Wohl gab es immer Reibungen zwischen der 1143 aufgerichteten selbständigen Munizipalverwaltung und dem päpstlichen Regiment, aber es gab ein Mittel für den Papst, die Römer darüber hinwegzuheben zu freundlicher Fügbarkeit. Der milde Zisterzienserpapst Eugen III. hatte es 1152 verstanden, »durch Geschenke und Wohltaten das Volk so sehr zu verpflichten, daß er mit seiner Hilfe hätte die Senatoren, wenn ihn der Tod nicht daran gehindert hätte, wieder absetzen und beseitigen können und er die Stadt Rom fast ganz nach seinem Willen regierte«<sup>3</sup>. Mochte dies Urteil des Erzbischof Romuald von Salerno in seinen Annalen die Wandelbarkeit des römischen Volkes unterschätzen, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß seine Stimmung aufs stärkste davon beeinflußt wurde, ob die Päpste nach dem Vorbilde Gregors VII., der im Kampf wider Heinrich IV. die *auri sacra fames* der Römer durch Versprechungen und Leistungen höchlich gereizt hatte<sup>4</sup>, bereit waren

<sup>1</sup> HM. REUTER, Geschichte Alexanders des Dritten und der Kirche seiner Zeit, III (1864) 504 f., JOS. LANGEN, Geschichte der römischen Kirche von Gregor VII. bis Innocenz III., Bonn 1893 S. 485 ff.

<sup>2</sup> Drei annalistische Berichte darüber sind wiedergegeben bei WATTERICH, Vitae pontificum Romanorum II (1862) 656.

<sup>3</sup> Romualdi Annales (MG. SS. XIX, 425).

<sup>4</sup> Gerhoh von Reichersberg, De investigatione Antichristi L. I c. 19, 49, 69, 71 ed.

für Aufnahme in die Stadt und Fügsamkeit des Volkes große Summen zu zahlen. Wo aber sollte die verarmte Kurie die Mittel hernehmen, um gleich Eugen III., dem der Kaiser noch von einem »unauflösliehen Liebesband zwischen dem Reich und der Kirche« hatte sprechen können, das große Geldgelüste der Römer zu befriedigen? Es fällt nicht ins Gewicht, daß Papst Lucius III., der 1177 als Kardinalbischof von Ostia über die Wiederaufnahme der Kurie mit dem römischen Senat verhandelt hatte, seiner Sinnesart nach nicht geneigt war, den damals gewiß ohne Geldzahlung gewährten Einzug jetzt zu bezahlen. Gerhoh von Reichersberg, dessen bezügliche Schrift auch an die Kurie gekommen ist, hatte zwanzig Jahr früher geraten, lieber solle sich der Papst vertreiben lassen, als der Habgier des großen Haufens noch länger Zugeständnisse zu machen<sup>1</sup>. Lucius III. hat in diesem Sinne gehandelt. Ein glaubwürdiger englischer Chronist erzählt, daß zwischen Lucius III. und dem Stadtvolk ein schweres Zerwürfnis ausbrach, infolgedessen die Römer mit Feuer und Schwert über die Ländereien des Papstes herfielen. Ursache sei der Zorn der Römer gewesen, weil Lucius III. den von seinen Vorgängern beobachteten gewohnheitsmäßigen Anspruch der Römer auf Geldspenden des Papstes nicht erfüllen wollte, vielmehr ihn für immer ablehnte<sup>2</sup>. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Lucius III. ein Mann von starrem Rechtsgefühl, auch wenn er eine volle Kasse gehabt hätte, nichts wissen wollte von einer metallenen

SACKUR in MG. Libelli de lite III (1897). Nach älteren Ausgaben werden die gleichen Stellen angeführt von STURMHÖVEL, Ueber den Sittenzustand der zeitgenössischen Geistlichkeit, Progr. 1888 S. 30.

<sup>1</sup> A. a. O. c. 69, ed. SACKUR S. 388, 41. Vgl. WA. RIBBECK, Gerhoh von Reichersberg, in: Forschungen zur deutschen Gesch. XXIV (1884) 59. — SCHEFFER-BOICHORST S. 45 Anm. 3 fragt bezüglich der Forderungen der Römer an Lucius III. mit allzugroßer Vorsicht: Sind etwa jene unerhörten Geldzahlungen gemeint, durch welche sich die Päpste des 12. Jahrh. die Herrschaft über Rom vom Volke erkauften? (folgt ein Hinweis auf *de investigatione* c. 49). Lehrreich ist die historisch begründete Forderung eines Jahresgeldes seitens der Römer an Papst Gregor IX. im Jahre 1234 und die Ablehnung des Papstes, vgl. Roger de Wendover, Flores historiarum, MG. SS. XXVIII, 69, 35.

<sup>2</sup> Gesta regis Heinrici II, in Rer. Brit. SS., I, 308. MG. SS. XXVII, 104. Auch der Lütlicher Lambertus Parvus nennt die Verweigerung von *quaedam exigentiae* als ersten Grund des Zerwürfnisses, neben dem Streit um Tusculanum, MG. SS. XVI, 649. Vgl. SCHEFFER-BOICHORST S. 45 Anm. 3, und GIESEBRECHT VI 4 und 585. Dagegen HALLER S. 391: »geriet Lucius III. mit ihr (der Stadt Rom) in offenen Krieg. Der Gegenstand war die Stadt und die Herrschaft Tuskulum.« HALLER steht unter dem Eindruck der Darstellung Rogers von Hoveden, der zum Jahre 1191 zurückgreifend zusammenfaßt: *discordia siquidem concepta est occasione Tusculani* . . . Chronica Rogeri de Hoveden (Rer. Brit. SS. III, 102, MG. SS. XXVII, 155). Roger hatte im Augenblick vergessen, daß er früher zum Jahre 1183 die Finanzfrage als Grund des Streites wörtlich nach den Gesta regis Heinrici II. (siehe oben) angegeben hatte (Chron. Rogeri III, 282, MG. SS. XXVII, 148, 9). HALLER hat auch gelegentlich des Friedens von Rom im Jahre 1188 die Finanzfrage übergangen (S. 450 f.), davon später.

Begründung seiner Beziehungen zu den Römern – neben Kardinal Hyazinth, dem späteren Papste Coelestin III., erscheint er im Urteil Thomas Becket's als der einzige Kardinal, der keiner Bestechung zugänglich war<sup>1</sup>. Ueberdies handelte es sich keineswegs um eine geringe Summe. Gerhoh von Reichersberg erwähnt wiederholt, daß die Römer zu seiner Zeit keinem neuen Papste mehr den Treueid (*fidelitatem*) schwören, ehe sie nicht von ihm eine gewisse Summe, in Höhe von 11 000 Talenten, erhielten<sup>2</sup>. Diese Summe beträgt mehr als ein Drittel der 30 000 Talente, auf welche sich die Jahreseinnahme des Kaisers aus den italienischen Regalien belaufen hat, und diese 30 000 Talente wurden 1898 von KARL LAMPRECHT (*Deutsche Geschichte* III, 134) nach unserem Gelde und dessen Kaufkraft auf etwa 15½ Millionen Mark geschätzt, wonach die 11 000 Talente gleich nahezu 6 Millionen Mark gewesen wären. Die Römer wollten ihren Anspruch auf dieses bedeutende Wahlgeschenk offenbar nicht fahren lassen, im Gegenteil sie empfanden ihre bettelhafte Existenz um so drückender, sie waren um so gleichgültiger gegen den landläufigen Vorwurf der römischen Habsucht, als sie klingenden Anteil begehrten an dem Sieg der Kurie über das Kaisertum. So sperreten sie dem Papste die Tore, und diese neue Verbannung der Kurie schloß auch seine zwei Nachfolger aus. Sie dauerte volle 6 Jahre. Wir werden später sehen, welche bedeutungsvolle sittlichen Folgen der dann erfolgende Verzicht auf die den Römern so unliebsame päpstliche Sparpolitik seitens Clemens III., des dritten Nachfolgers Lucius' III. mit sich gebracht hat, wie er geradezu epochemachend, verhängnisvoll in der Geschichte des Papsttums gewirkt hat.

Kehren wir zurück zu den Erscheinungen, welche in den Jahrzehnten nach dem Abschluß des Friedens von Venedig die Kriegsmüdigkeit der Kurie bekunden. Man hat vom Anfang der neunziger Jahre gesagt<sup>3</sup>, daß »Rom ideenlos schwache Politik getrieben habe«, man wird gewiß keinen der fünf Päpste, die zwischen Alexander III. und Innocenz III. den päpstlichen Stuhl eingenommen haben, über ihr Mittelmaß erhöhen dürfen, aber kann es zufällig sein, daß die Kardinäle so oft und immer wieder tatenscheue alte Herren an die Spitze der Kirche stell-

<sup>1</sup> *Materials for the history of Thomas Becket* VI (1882) 475, vgl. REUTER, *Alex. III.* Bd. II, 317, 2 und 365, 2. Hubalds Unbestechlichkeit verbürgt auch Hugo Falcandus, *Liber de regno Sicilie* cap. 29, ed. SIRAGUSA 1897 S. 106.

<sup>2</sup> Gerhoh von Reichersberg, *lib. de investig. Antichristi* I, 49 und I, 69. *Libelli de lite* III, 356, 80 und 388, 33. An zweiter Stelle: *illi in primo ingressu suo undecim talentorum milia que expendat Romanis pro fidelitate sibi iuranda.*

<sup>3</sup> FELIX LIEBERMANN in Besprechung von: ELSE GÜTSCHOW, *Innocenz III. und England* 1904, in: *Hist. Ztschr.* XCVIII 103.

ten? In einem andern, späteren Jahrhundert erzählt eine Papstchronik, daß man einen Kardinal zum Papst wählte, nicht weil er geeigneter sei für dies Amt als ein anderer, sondern weil er alt und kraftlos sei und nicht mehr lange leben könne<sup>1</sup>. So war es auch jetzt. Man hielt sich die Möglichkeit offen, unter vielleicht günstigeren Verhältnissen bald eine andere Wahl treffen zu können, und erhielt inzwischen gegenüber der überlegenen kaiserlichen Diplomatie den bestehenden Zustand der Dinge. Wo hätte Lucius III. die Schneide hernehmen sollen, ihr einen neuen Bund italienischer Mächte entgegenzustellen? Älter als Alexander III., der 22 Jahre regiert hatte, bei seinem Tode gewesen war, kam Lucius III. auf den Stuhl Petri. Damals lagen die bedeutungsvollen Verhandlungen, die er einst (1156) im Auftrag Papst Hadrians IV. mit König Wilhelm von Sizilien geführt hatte, ein Vierteljahrhundert zurück, er hatte damals im Gegensatz zu den normannenfeindlichen Kardinälen den weltgeschichtlich so bedeutsamen Vertrag von Benevent zustande gebracht, aus dem sich Spannung und Bruch mit dem Kaiser, die vieljährige Kirchenspaltung ergeben sollte<sup>2</sup>. Seine Ueberzeugungen sind durch die Erfahrungen der zwischenliegenden Jahrzehnte nicht gewandelt worden, seine doktrinäre Veranlagung wird bezeugt durch die Rede, die er 1176 bei Beginn der Friedensverhandlungen vor dem Kaiser hielt. Ein Staatsmann wird nicht im Augenblick, da er einen Ausgleich anstrebt, alle Verschuldungen seines Gegners mit harten Worten rügen; auch wenn er beanspruchen kann, im Namen der Kirche zu reden. Seine starke Seite lag in der Vertretung des allgemeinkirchlichen Interesses, und dieses forderte jetzt den Frieden. Die Arbeit für den Frieden und das Verdienst, zu seiner Herbeiführung mitgewirkt zu haben, teilte er mit dem Zisterzienserorden, dem er zwar nicht selbst angehörte, dem er aber in langen Jahrzehnten sehr nahe stand<sup>3</sup>. Der heilige Bernhard selbst hatte ihn einst in die Gebetsbruderschaft des Ordens aufgenommen, wie Lucius in einem Schreiben vom 15. Juli 1182 an das Generalkapitel der Zisterzienser rühmte<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Eine Papstchronik des 15. Jahrhunderts [–1413], hrsg. v. HEINR. FINKE in: Römische Quartalschrift IV (1890) 353. Vgl. was der französische Publizist Pierre Dubois im Jahre 1300 schreibt über die Gewohnheit, zu Päpsten nur *senes aut etiam decrepiti* zu wählen, bei CH. V. LANGLOIS, De recuperatione terre sancte par Pierre Dubois 1891 S. 33 not.

<sup>2</sup> HENRY SIMONSELD, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Friedrich I., Bd. I (1908) 449, 453, 459. – FERD. CHALANDON, Histoire de la domination Normande en Italie II (1907) 225 und 231.

<sup>3</sup> Mit Unrecht macht ihn zum Zisterziensermonch: BRIXIUS, Die Mitglieder des Kardinalkollegiums von 1130–1181. Straßburger Dissertation 1912 S. 43 Anm. 25.

<sup>4</sup> SAM. LÖWENFELD, Epistolae pontificum Romanorum ineditae 1885 n. 351 S. 209.

Kurz vor seinem Lebensende hat er sich den Besuch des frommen Zisterzienserabtes von Clairvaux Peters des Einäugigen erbeten, und in geheimer Zwiesprache ihm schließlich den Wunsch geäußert, das Zisterziensergewand zu tragen<sup>1</sup>. Der Abt hat ihn nicht erfüllt »gewiß aus gesunder Ueberlegung«, wie dessen Biograph urteilt; sei es, fügen wir hinzu, daß sonst der Neid der andern Orden rege geworden wäre (Eugen III. hatte die schlichte Kutte des Mönchs unter dem glänzenden Gewande des Papstes getragen) oder eine Abdankung des Papstes die Kirche in Gefahren gestürzt hätte, vielleicht auch wegen der Abneigung der Römer gegen Möncherei, die keinen Grund zur Verlängerung des päpstlichen Exils haben sollten. Der unbedingten Rechtlichkeit des Papstes, früher des Kardinals<sup>2</sup> entsprach seine grundsätzliche Abneigung, Imponderabilien gegen Geld zu verkaufen: er war ebenso unempfänglich für Bestechungsversuche als abgeneigt, die Ergebenheit der Römer zu erhandeln. Das Interesse der Kirche an der Bekämpfung der zunehmenden Ketzerei und für die Befreiung des heiligen Landes lag ihm vor allem am Herzen, auch in den Tagen der Zusammenkunft zu Verona mit Kaiser Friedrich im Herbst 1184. In diesen Fragen einigten sich die Häupter der Christenheit leicht, und auch wohl in kirchenpolitischen und territorialpolitischen Machtfragen wären sie zu Ehren des Friedens übereingekommen, wenn Lucius das Steuer der Kirchenpolitik in fester Hand gehalten hätte, wenn er wirklich schlechthin der »Freund und Vertrauensmann des Kaisers« gewesen wäre, als den ihn HALLER ansehen möchte. Er und andere Forscher haben nicht genug erkannt, wie sehr die päpstliche Politik der achtziger und neunziger Jahre hin und hergezogen wird von dem wechselnden Uebergewicht dieser oder jener Partei, wie andere Male die Ueberredungskünste einzelner

Vgl. ein ähnliches Schreiben vom 4. Juni 1182 ed. WIEDERHOLD in Nachrichten der Göttinger Gesellsch. d. Wissensch., philol.-histor. Klasse 1906, Beiheft II S. 76 n. 53.

<sup>1</sup> Meine Quelle ist: Thomas monachus de Radolio vita Petri abbatis Clarae-Vallis c. 24 bei MIGNE, Patrol. lat. CCIX 1027. Vgl. GE. SCHREIBER, Studien z. Exemtionsgeschichte der Zisterzienser, in: Ztschr. d. Sav.-Stiftung f. Rechtsgesch. XXXV Kanon. Abt. (1914) S. 101. Ich habe zur Ergänzung SCHREIBERS die Untersuchung über die Annalen des Zisterziensergeschichtsschreibers Manrique (III [1649] 152) auf dessen Quelle, die noch unmittelbar vor Schluß des 12. Jahrh.s verfaßte Biographie des Abtes Peter, zurückgeführt, vgl. über sie MOLINIER, Sources de l'hist. de France II, 252 n. 2036.

<sup>2</sup> Der Sizilianer Hugo Falcandus (c. 29) nennt ihn *vir honestatis non dubie*. Vgl. zur Beurteilung Lucius III. die Quellen bei GIESEBRECHT-SIMSON VI, 559. Einen Mangel an Disziplin im Kardinalskolleg bezeugt auch die Nachricht des Fortsetzers von Anchin, daß einige Kardinäle in Rom blieben, als der Papst in Unfrieden schied. MG. SS. VI, 422, 11. Die römische Fortsetzung der sog. Chronik Hugos v. St. Victor sagt von Lucius III. in ihrer lakonischen Weise: *Hic multa mala fecit Romanis*. MG. SS. XXIV, 99.

Kardinäle gegenüber den greisen Päpsten angefeuert werden durch Geldspenden, die man dafür empfänglichen Kardinälen zugeführt hat. Davon wird noch mehr aus sicheren bisher unbenutzten Quellen zu sagen sein. Um Lucius gerecht zu werden, wird man sagen müssen, der alte Herr war kein starker Mann aus einem Guß. In wohlmeinender Absicht, um des Friedens willen, versprach er viel, aber wenn Widerspruch aus dem Kreise der Kardinäle an ihn herantrat und sich in das Gewand grundsätzlicher Bedenken zu kleiden wußte, unterließ er die Erfüllung seiner Versprechen. So hielt er die Kaiserkrone zurück, die er Heinrich VI. bei Lebzeiten des Vaters zu gewähren eben diesem versprochen hatte, als einige Kardinäle sich dagegen stemmten, und soll nun selbst eingewandt haben, es sei nicht zulässig, daß es gleichzeitig zwei Kaiser gäbe<sup>1</sup>. So sicherte er auch im Streit um die Trierer Bischofswahl dem Kaiser zu, er wolle seinem Kandidaten Rudolf für das Trierer Erzstift die Weihe gewähren, aber dann ließ er sich von Kardinälen einflüstern, der Papst dürfe keine Entscheidung treffen, wenn er nicht beide Teile zuvor gehört hätte. Der Gegner Rudolfs, Folmar, war inzwischen mit Geld an der Kurie eingetroffen und hatte sich die Gunst, von Kardinälen gewonnen<sup>2</sup>. Der Kölhnische Gewährsmann sagt: »Die Gunst des Papstes und von Kardinälen« aber, wenn wir Papst Lucius von dem Vorwurf der Bestechung schützen müssen, so liegt der gleiche Vorwurf Kardinälen gegenüber doch sehr im Bereich der Wahrscheinlichkeit, wenn wir daran denken, daß Thomas Becket unlängst die Kardinäle Hubald (später Lucius III.) und Hyazinth (später Coelestin III.) allein als makelfrei rühmte, wenn wir im nächsten Jahrzehnt unter den Kardinälen des sittenreinen Coelestin III. die Bestechung walten sehen. Noch war keine Entscheidung in der Trierer Sache getroffen, als Lucius starb.

Uebersaus bedeutungsvoll war die Haltung der Kurie zu der Frage des kaiserlich-normannischen Bündnisses, das bekanntlich nach Gewohnheit der Zeit durch die Verlobung bzw. Verheiratung des jungen König Heinrich mit der normannischen Prinzessin Konstanze verstärkt

<sup>1</sup> Annales Stadenses, MG. SS. XVI, 350 und Chron. regia Coloniensis S. 134, vgl. SCHEFFER-BOICHORST S. 33 f. und S. 73 f., HALLER S. 398.

<sup>2</sup> Gesta Trevirorum, Contin. III, MG. SS. XXIV, 384, 28 und Chron. regia Coloniensis S. 134, vgl. SCHEFFER-BOICHORST S. 42, HALLER S. 404. HALLER verzeichnet nicht die von DTR. SCHÄFER angeregte gute Arbeit: RICH. MARTINI, Die Trierer Bischofswahlen vom Beginn des zehnten bis zum Ausgang des zwölften Jahrhunderts. Histor. Studien - Ebering LXXII (1909), vgl. S. 74 f. - Eine knappe Zusammenfassung des Trierer Wahlstreits gibt HUBERT BASTGEN, Die Gesch. d. Trierer Domkapitels im Mittelalter (1910) S. 271 bis 272.

wurde. Die schicksalsvolle schwere Folge der Verbindung, daß im nächsten Jahrzehnt Heinrich VI. von Rechts wegen als Gemahl Konstanzes die Hand auf das erledigte Königreich Sizilien legen konnte, gibt der Frage, wie dann doch dies Bündnis zustande gekommen sei, das die völlige Einkreisung der Kurie durch die staufische Macht zur Folge hatte, ein ungewöhnlich hohes Interesse. Ich will die Würdigung der früher vernachlässigten, von HALLER bevorzugten Angabe des Peter von Eboli, wonach Lucius III. selbst der Vermittler war, nicht aufs neue aufrollen; sie hat inzwischen bei HAMPE Zustimmung gefunden, und ich möchte, obwohl dann WA.LENEL anders geurteilt hat, HAMPES Ausführungen aus meiner Beurteilung Lucius III. bestätigende Erwägungen zuführen. Lag es denn nicht für den greisen Papst, der einst mit dem Abschluß des Vertrags von Benevent zwischen Papst und Normannenkönig Italien in schwere Friedlosigkeit gestürzt hatte, nahe, am Ende seiner Tage sicheren Frieden aufzurichten mit der Durchdringung der Interessen von Regnum und Imperium und zugleich dem höchsten Verlangen der Christenheit, der dauernden Befreiung und Sicherung des heiligen Landes eine tragfähige Unterlage zu geben<sup>1</sup>? Er hätte durch ein päpstliches Veto dem Bündnis- und Heiratsplan Einhaltung tun sollen? Alexander III. hatte in seinem letzten Lebensjahr, am 16. Januar 1181 zu einem Kreuzzug aufgerufen, Lucius III. überkam die so lange vernachlässigte Aufgabe. Und zu Anfang des Jahres 1183, als die Bemühungen um die Hand Konstanzes begannen, waren die Beziehungen zwischen Kaiser und Papst die denkbar besten: Friedrichs Feldherr Christian von Mainz breitete die schützende Hand über Lucius gegen die Römer. Das »Liebesband zwischen Reich und Kirche« konnte erneuert erscheinen, da hat mindestens dem Papste der Gedanke an eine Einkreisung der römischen Kirche im Falle der Vererbung des Normannenreichs an Heinrich VI. sehr fern gelegen. Die Aussicht, daß König Wilhelm von Sizilien von seiner jugendlichen englischen Gemahlin, mit der er erst etwa 3 Jahr verheiratet war, einen Sohn empfangen werde, war noch durchaus gegeben. Anders schon färbte sich der Blick in die Zukunft, als im Oktober 1184 zu Augsburg die Verlobung Heinrichs und Konstanzes, der voraussichtlich in absehbarer Zeit die Verheiratung folgte, stattgefunden hatte. Besorgnisse vor der Uebermacht der Staufer mochten sich um so mehr einstellen,

<sup>1</sup> HALLER S. 436 f. CARTELLIERI, Die auswärtige Politik der Staufer, Vortrag im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, LXIX (1921) Sp. 9–10 und 18 Anm. 29. Dort meint er, »daß die Macht des Kreuzzuggedankens heute unterschätzt wird«.

als die Kurie durch ein gewalttätiges Vorgehen König Heinrichs gelegentlich seiner Anwesenheit im Trierschen wider Anhänger Folmars – es mag anfangs September 1185 erfolgt sein – in Aufregung geriet<sup>1</sup>. Wenn in der Zeit dieser Spannung und Besorgnisse der päpstliche Stuhl durch den Tod Lucius' III. frei wurde, so lag es sehr nahe, daß bei der Wahl eines Nachfolgers diejenigen Kardinäle das Uebergewicht erlangten, welche gegen die nachgiebige Haltung Lucius III. gegenüber den kaiserlichen Forderungen Stellung genommen hatten und einen strammeren Kurs der päpstlichen Politik forderten. Keineswegs aber bekehrte die Mehrheit eine völlige Schwenkung, einen neuen Bruch mit dem Kaiser – trotz mancher schwebenden Streitpunkte. Wie der neue Papst dann doch in Bälde bis hart an den Bruch kam, ohne die Zustimmung der Kardinäle zu besitzen, diese vielmehr, als er schnell aus dem Leben schied, einen Freund des Kaisers an seine Stelle setzten, diese Entwicklung vermag ich aus bisher unbenutzten zeitgenössischen Quellen klarer als bisher zu veranschaulichen<sup>2</sup>. Dabei spielt die seelische Eigenart Urbans III., der Lucius III. folgte, und seines Nachfolgers Gregor VIII. eine wesentliche Rolle. An geistiger Begabung überragte Urban seinen Vorgänger und seine Nachfolger weit. Er war ein Kenner beider Rechte und verfügte über eine ungewöhnliche Beredtsamkeit<sup>3</sup>. Ihr entsprach das leidenschaftliche Temperament, das ihm bis in sein hohes Alter treu geblieben war, denn an Jahren stand er nicht zurück in der Reihe der fünf Päpste. Als er nach einer Regierung von noch nicht 23 Monaten starb, war er »vom Alter zermürbt«<sup>4</sup>. Aber der schöne alte Mann spottete seiner Jahre. Er unternahm es wenige Wochen vor seinem Tode, den weiten Weg von Verona nach Ferrara als Reitersmann zurückzulegen, und bekundete als solcher gegen einen Weggenossen, der seine Gunst für den Erzbischof

<sup>1</sup> HALLER S. 405–407.

<sup>2</sup> Es handelt sich um die 557 Schreiben, die sich über die Jahre 1185–1200 erstrecken, eines Kodex der bischöflichen Bibliothek von Canterbury (zu Lambeth), die WILL. STUBBS just im Jahre 1865, da SCHEFFER-BOICHORSTs Buch erschien, herausgegeben hat: *Chronicles and Memorials of the reign of Richard I. Vol. II Epistolae Cantuarienses, the letters of the prior and convent of Christ Church, Canterbury from A. D. 1187 to A. D. 1199.* Edited by WILL. STUBBS, London 1865. Der Hinweis REINHOLD PAULIS in seiner vortrefflichen Besprechung des Bandes in der (*Hist. Ztschr.* XV (1866) 445–449 auf »die allgemeine Bedeutung dieser Briefsammlung, insonderheit für die Papstgeschichte«, ist nicht auf guten Boden gefallen. Für uns kommen namentlich die Briefe in Betracht, in welchen Sendlinge des Mönchskapitels oder auch des Erzbischofs, d. h. der beiden Parteien, die mit heißem Eifer ihren Streit an der Kurie verfochten, über die Gunst oder Ungunst der wechselnden Päpste berichten.

<sup>3</sup> Italienische Fortsetzung der Chronik Richards von Cluny, MG. SS. XXIV, 215; vgl. GIESEBRECHT-SIMSON VI, 634.

<sup>4</sup> Gervasius von Canterbury *Chronicon*, MG. SS. XXVII, 305.

von Canterbury erbat, unerbittlichen Haß: nie wieder möge es Gott gefallen, ihn dieses oder ein anderes Pferd besteigen zu lassen, wenn er nicht den Erzbischof binnen kurzem seiner Würde entsetze. Der Weggenosse war der Beauftragte des Erzbischofs Balduin, in dem er mit Grund eine der Säulen des Zisterzienserordens sah, er selbst ein geistig hochstehender Engländer Peter von Blois, der Schüler Johanns von Salisbury, »ein vielgeschäftiger Kirchenpolitiker und flotter Schriftsteller«<sup>1</sup>. Er erzählt weiter, wie der greise Papst am Tage dieses dramatischen Auftritts schwer erkrankte, den weiteren Weg nach Ferrara zu Schiff zurücklegen mußte, niemals wieder ein Pferd bestieg und nach kurzer Zeit starb. Wohl konnte er noch von Ferrara dem Erzbischof wegen seines Ungehorsams einen höchst ungnädigen Brief schreiben<sup>2</sup>, aber seine Rache an dem hervorragenden Mann, der im Jahre 1177 auf Grund seiner hohen Eigenschaften mit Wenigen dem Papste Alexander III. für das Kardinalskolleg empfohlen worden war, konnte er nicht mehr befriedigen. Er würde andernfalls einen Sturm im Zisterzienserorden erregt haben. Ebensowenig ist es ihm vergönnt gewesen, an Kaiser Friedrich Rache zu üben für die harte Behandlung, welche Verwandte Urbans nach der Einnahme Mailands im Jahre 1162 erlitten hatten. Mehrere Quellen schreiben von dem tiefen Groll, der ihn von daher gegen den Kaiser erfüllt habe, und sehen darin den Grund seines scharfen Vorgehens<sup>3</sup>. Man wird zweifeln dürfen, ob den Wählern Urbans diese seine Gesinnung genügend bekannt war, da er 3 Jahre fern von der Kurie in Mailand gewaltet hatte. In seiner ersten Kundgebung an den Kaiser unterstreicht er die einmütige Haltung seiner Wähler und legt Wert darauf, sich dem Kaiser als durchaus friedfertig, zur endgültigen, unter Lucius III. noch ausstehenden Verständigung bereit hinzustellen<sup>4</sup>. Man hat dies neuerdings für »heuchlerische Phrasen«,

<sup>1</sup> Quelle ist der mehrere Jahre später von Peter von Blois verfaßte amtliche Bericht über den Streit Erzbischof Balduins von Canterbury mit seinem Mönchskapitel, mitgeteilt in Petri Blesensis epistolae n. 211 und in besserem Text von STUBBS im Appendix der Epistolae Cantuarienses s. n. 571 S. 555 f.; vgl. STUBBS' Introduction S. IV. Die angeführte Charakteristik Peters gibt ERNST BICKEL, Peter von Blois und Ps. Cassiodor De amicitia im Neuen Archiv XLV, 228. Einen trefflichen Artikel über Peter von Blois liefert in der National Biography XLV (1896) 46–52 C. L. KINGSFORD. – Zum Weggang Urbans III. von Verona nach Ferrara vgl. die Quellen bei HALLER S. 448 Anm. 2, und GIESEBRECHT-SIMSON VI, 668.

<sup>2</sup> Epistolae Cant. n. 128 S. 100. – Die oben gleich nachher erwähnte Empfehlung Balduins vom Jahre 1177 ergibt sich aus dem von REUTER, Gesch. Alexanders III. Bd. III, 429 Anm. 3 angeführten Schreiben des Kardinals Peter Chrysogonus BOUQUET XV, 962.

<sup>3</sup> GIESEBRECHT-SIMSON VI, 115 und 635.

<sup>4</sup> JAFFÉ-LÖWENFELD, Regesta pontif. n. 15 475 gibt den Text, die richtige Datierung, statt Dezember 1185: Februar 1186: HALLER S. 442 und LENEL S. 249 f., der in der

»trügerische Worte« erklärt, mir scheint, daß Urban sich als Sachwalter eines Kollegiums, dessen Meinung in Wahrheit gespalten war, mit diplomatischen Worten unverbindlich äußern wollte. Bald freilich verfügte sein leidenschaftliches Wesen Urban, den wir in seinem Handel mit Erzbischof Balduin von Canterbury als rechten Bramarbas kennen lernten, zu einem Zickzackkurs; er versprach mit feierlicher Eidesleistung kaiserlichen Gesandten, niemals dem Kandidaten der Trierer Gegenpartei Folmar die Weihe erteilen zu wollen, und tat einige Monate später das Gegenteil, das zum Bruch führen mußte, er weihte Folmar zum Erzbischof, obwohl ein Teil der Kardinäle Einspruch erhob und eine völlige Neuwahl empfahl. Aber er hatte auch hier seine Kräfte überschätzt. Die vom Kaiser verfügte Besetzung des Kirchenstaats durch König Heinrich und die kaisertreue Haltung der deutschen Bischöfe setzte ihn matt, er fühlte sich in Verona als Gefangener des Kaisers und trat in Verhandlungen mit Gesandten des Kaisers durch einige Kardinäle einen völligen Rückzug an, indem er den von ihm selbst geweihten Folmar als Erzbischof fallen ließ und die Ansetzung einer Neuwahl billigte, die auch der Kaiser gewünscht hatte. Noch einmal in der Erregung der letzten Wochen, als er Verona verließ, scheint er zum Aeußersten entschlossen gewesen zu sein, zur Exkommunikation des Kaisers, aber es mochte sich ihm doch das Bewußtsein aufdrängen, daß wie in der deutschen Kirche auch im Schoße der römischen, bei den Kardinälen, ihm die Gefolgschaft zu einem neuen Kampf wider das Kaisertum fehlte. Sein Tod befreite die Kirche aus dieser Krise, er starb am 19. oder 20. Oktober 1187<sup>1</sup>, und der Verlauf der Wahlhandlung am 21. Oktober zeigte sonnenklar, daß wenn die Wünsche der Kardinäle auch noch auseinandergingen, die Wege Urbans doch von allen verlassen wurden. Zu solcher Schwenkung drängte eben gebieterisch die Notlage der Christenheit, die Nachricht von der Niederlage der palästinensischen Christen bei Hattin. Weder Urban noch das Wahlkollegium erfuhr schon den Fall Jerusalems, aber der Ruf zur Eintracht und Hingabe an die Sache des Kreuzes klang auch durch die vorausgegangenen Ereignisse laut genug zu den Kardinälen.

Deutung nicht ganz mit HALLER zusammengeht. Auch die seinige befriedigt mich noch nicht ganz.

<sup>1</sup> Daß Urban III. am 19. oder 20. Oktober 1187 starb, vielleicht in der Nacht vom 19. auf den 20., führt aus: ALEX. CARTELLIERI, Philipp II. August, König von Frankreich, Bd. II (1906) 265. Siehe ebenda über das Eintreffen der Unglücksbotschaften aus dem heiligen Lande, der Niederlage von Hattin, nicht schon des Verlustes Jerusalems in den Tagen von Urbans Tod bzw. der neuen Papstwahl. Die Angaben HALLERS S. 448 bedürfen der Berichtigung.

Die Lage wird hell beleuchtet durch die Tatsache, daß von drei verschiedenen Gruppen drei Kandidaten benannt wurden, die alle drei den Frieden wollten. Die eine, die nur an das allgemeine Interesse der Christenheit dachte, stellte ein ausgezeichnetes Mitglied des angesehensten Ordens der Zeit, den Zisterzienser Heinrich von Clairvaux, seit 1179 Kardinalbischof von Albano, auf, eine andere bezeugte ihr Verlangen nach Ausgleich und Frieden mit dem Kaisertum durch Empfehlung des gelehrten Beneventaners Albert de Morra, der schon 1156 von Hadrian IV. kreierte, ein arbeitsfreudiger Greis war (bald Papst Gregor VIII.), eine dritte Gruppe endlich betonte die Notwendigkeit der Aussöhnung der Kurie mit dem Stadtvolk von Rom und sah in der Wahl eines geborenen Römers Paul Scolari (bald Gregors VIII. Nachfolger: Clemens III.) die Bürgschaft für die endliche Rückkehr des Papsttums in die Tiberstadt. Es mag verwundern, daß ich von drei Kandidaten spreche, während bisher die Forschung nur die einmütige Wahl des Kardinal Albert zum Papst Gregor VIII. berichtet, und eine abweichende Erzählung des Zisterziensers Alberich von Troisfontaines in seiner großen, etwa 50 Jahre später geschriebenen Chronik als Fabel verworfen wird. Der Zisterzienser Alberich erzählt, daß die bessere (*sanior*) Partei der Kardinäle Heinrich von Clairvaux zum Papst haben wollte; der aber sei in Sorge um Gefahr der Zwietracht in die Mitte der Wähler gesprungen und habe erklärt, daß er vielmehr gerüstet sei als Diener des Kreuzes Christi zur Predigt des Kreuzes in die Welt zu ziehen. Daher sei der Kanzler Albert gewählt worden, habe sich Gregor VIII. genannt und habe Heinrich von Albano zum Legaten in Frankreich und Deutschland bestellt<sup>1</sup>. SCHEFFER-BOICHORST hat diese Erzählung als Fabel bezeichnet, und wer sie nach ihm erwähnte, ist ihm in der Verwerfung gefolgt. Mit Unrecht! Sie hat schon im Jahre des Erscheinens von SCHEFFER-BOICHORSTS Buch (1865) die glänzendste Bestätigung erhalten. Durch einen unmittelbaren gleichzeitigen Brief eines geistig hochstehenden Mannes, der in den Tagen von Urban's Tod und der neuen Papstwahl an der Kurie weilte, des schon vorhin erwähnten Peter von Blois, der seinen Auftraggeber dem Erzbischof Balduin von Canterbury über beide Ereignisse zweifellos aus bester Kenntnis berichtete<sup>2</sup>. »Ihr sollt auch wissen,

<sup>1</sup> Albericus Chronica MG. SS. XXIII, 860 f. Vgl. SCHEFFER-BOICHORST S. 149, GIESE-BRECHT-SIMSON VI, 669.

<sup>2</sup> Epistolae Cantuarienses (vgl. Anm. 2 oben S. 425) n. 135 S. 107-108. Diesen Brief möchte KINGSFORD (vgl. Anm. 1 oben S. 426) der Briefsammlung Peters angeeignet sehen. CARTELLIERI II, 40 Anm. 5 führt ihn nur eben an, nicht einmal

schreibt er, nachdem er schon das Ergebnis gemeldet hat, daß, als die Kardinäle drei Personen benannt hatten, nämlich den Kardinalbischof von Albano, den von Palestrina (Paul Scolari) und den Kanzler, und diesen dreien nahegelegt hatten, sie möchten abtreten, bis man überlegt hätte, wen von ihnen man wählen wolle, der Herr von Albano (Heinrich von Clairvaux) alsbald antwortete: »Wozu sollen wir abtreten? Ich sage euch wahrhaftig, daß ich nie dies Amt annehmen werde. Der Herr von Palestrina aber ist schwer krank und solcher Last durchaus nicht gewachsen. So bleibt nur übrig, den Kanzler zu wählen, da unter uns niemand so geeignet ist, niemand, der so wie er die Gewohnheiten und Rechte der römischen Kirche kennt und so sehr den Fürsten der Erde wohlgefällig ist.« – Hätten wir doch mehr ähnliche Berichte über päpstliche Wahlverhandlungen! Wieviel besser würden wir über die Meinungen und Gegensätze im Kardinalkolleg unterrichtet sein! Von dem Kanzler Albert wissen wir, daß er mit der Politik Urbans III. unzufrieden gewesen war. Schrieb er doch als Papst an den mit Unrecht von Urban zum Trierer Erzbischof geweihten Folmar, den er fallen zu lassen entschlossen war: »wahrhaftig, du weißt, was wir von Anfang an über deine Sache dachten.« – Folmar war ja an der Kurie gewesen, und wenn er ihm gleichzeitig aussprach, daß die

das tun die Basler und die Jenaer Dissertationen von PAUL NADIG (1890) und von GUST. KLEEMANN (1912, auch im Buchhandel) über Papst Gregor VIII. Die Personalien der drei Kandidaten verzeichnet BRIXIUS, Die Mitglieder des Kardinalkollegiums von 1130–1181, Straßburger Diss. 1912 für Hnr. v. Clairvaux S. 61 und 120, für Albert de Morra S. 57 und 112, für Paul Scolari S. 65 und 124. – Ganz neuerdings, als ich diese Studie schon fast fertiggestellt hatte, kam mir zur Hand die bedeutungsvolle Abhandlung von PAUL KEHR, Papst Gregor VIII. als Ordensgründer, in: MISCELLANEA FRANCESCO EHRLE, Roma 1924, II, 248–275. KEHR nutzt hier seine bisher nicht beachtete Veröffentlichung (in Nachrichten d. Göttinger Gesellschaft d. Wissensch., philos.-hist. Kl. 1898, Heft 1 S. 82 f. n. 16) einer Urkunde Urbans III. vom 26. März 1187, welche das von dem Kardinal Albert de Morra, einem »Meister der Feder« (so KALBFUSS in Mitteil. des Instituts für österreich. Geschichtsforsch. XXXIV [1913] S. 511), persönlich verfaßte Statut für die von ihm bei den Kirchen S. Andrea in Benevent und S. Trinità di Palazzolo begründete Augustinerkongregation bestätigt, für die Forschung aus. Der Charakter des jetzt wiederholten Statuts ist durch und durch asketisch, interessant die Vergleichung mit den Reformplänen des Papstes, auf die von manchen große Hoffnungen gesetzt wurden. Die Wahl dieses einstigen Augustinerchorherrn zum Papste ist hervorgegangen aus der augenblicklichen neuen Begeisterung für den Kreuzzugsgedanken, aber sein Papsttum, schnell abgebrochen durch den »plötzlichen Tod« (Annales Romani) Gregors VIII., »einer der tragischsten Gestalten auf dem Stuhle Petri« (KEHR), blieb eine Episode, ähnlich dem Pontifikat Coelestins V., des Einsiedlers, das doch längst nicht von dem gleichen Schwunge getragen war, wie die Regierung Gregors VIII. Jenem folgte unmittelbar der letzte große Hierarch Bonifaz VIII. Zwischen Gregor VIII., der einem Abendstern mit mattem Glanz zu vergleichen ist, und Innocenz III. liegen noch die Regierungen Clemens III., des haltlosen Finanzkünstlers, der in gewisser Weise der Waltung Innocenz III. den Weg geebnet hat, und des frommen und rechtlichen Coelestin III., der greisenhaft schwach rechtzeitig dem strahlenden Tagesgestirn des größten Hierarchen Platz machte.

Kirche in der gegenwärtigen bedrängten Lage auf die Gunst der Fürsten angewiesen sei und daher sehr milde gegen sie verfahren müsse<sup>1</sup>, so steht damit zum mindesten nicht im Widerspruch, daß ein englischer Chronist die Wahl Alberts damit begründet, die Kardinäle hätten gewußt, in wie hoher Gunst er beim Kaiser stand, weil er immer für ihn eintrat und ihm alle Geheimnisse der römischen Kurie enthüllte<sup>2</sup>. — Eine starke Gemeinschaft der Anschauungen und der Wünsche und Hoffnungen für die Zukunft verband den Zisterzienser Heinrich von Clairvaux und den langjährigen Verwaltungsmann der Kurie, den neuen Papst. In der Vorbereitung des Kreuzzugs und in werktätigem Schaffen für Sittenreform und enthaltsame Lebensführung wirkten nun der Kardinallegat Heinrich und Papst Gregor tatkräftig zusammen. Dafür zeugen zahlreiche Quellen<sup>3</sup>. Während der nur 8 Wochen langen Regierung Gregors VIII. kam der Einfluß der Zisterzienser, der seit dem Abbau der Kirchenspaltung an der Kurie — dank ihrer Freunde Lucius III. und Gregor VIII. — so wirksam gewesen war, zur höchsten Entfaltung, auch die Kardinäle wurden zeitweilig scheinbar von asketischem Uebereifer ergriffen, und als Gregor VIII. am 17. Dezember 1187 zu Pisa aus dem Leben schied, wählten sie zuerst einen Ordensgeistlichen, den Kluniazenser Theobald, von dem sie gewiß für sich mildere Anforderungen erwarteten, dessen Wahl aber noch die eines Weltgeistlichen verhüten mochte. Es war nur ein Zwischenspiel, das nicht in weiteren Kreisen bekannt geworden ist, von dem uns Kunde nur aus den bisher übersehenen Briefen wird, die von der Kurie an den Konvent von Canterbury ergingen<sup>4</sup>. Theobald stand als Kardinalbischof von Ostia dem päpstlichen Throne am nächsten, aber persönliche Gründe seines Alters (er ist im nächsten Jahre gestorben) und sachliche Erwägungen hielten ihn ab, die Wahl anzunehmen, jetzt und später, als man bei der Kränklichkeit und scheinbaren Todesnähe Clemens' III. auf den Gedanken seiner Erhebung zurückkam. Den Kardi-

<sup>1</sup> Constitutiones I, 587 n. 412.

<sup>2</sup> Gervasii Cantuariensis chronica, MG. SS. XXVII, 305, 22. SCHEFFER-BOICHORST (S. 146 Anm. 2), der aber die vielfältigen Beziehungen Canterburys mit Rom nicht kannte, spricht, m. E. mit Unrecht, vom »Klatsch eines Engländers«. Vgl. HALLER S. 449.

<sup>3</sup> Vgl. KLEEMANN, Papst Gregor VIII (1912) S. 42–47. Eine eingehende Besprechung von KLEEMANNs Schrift bietet die Revue d'histoire ecclésiastique (Louvain 1913) XIV, 599–602. Ueber Heinrich von Clairvaux handelte ein Artikel von BRIAL in der Histoire littéraire de la France, XII (1817) 451–462; TOECHE, Heinrich VI. (1867) S. 93 Anm. 2. Ueber Gregors VIII. Reformpläne s. auch HALLER S. 645.

<sup>4</sup> Epist. Cantuariensis n. 162 S. 137. Vgl. über weiteres im Index S. 570, s. v. Ostia und Gervasius Cantuariensis Chronica 1188: *Hostiensis episcopus, tum senio tum infirmitate gravi detentus.*

nälen, die ihm am 19. Dezember 1187 die Tiara antrugen, warf er sich zu Füßen und erflachte von ihnen mit Seufzern und Tränen Barmherzigkeit, man möge ihn verschonen; die Weigerung war ernsthafter, als das Zeremoniell der Papstwahl mit sich brachte. Theobald erkannte wohl, daß er als Ordensmann und Franzose unmöglich sei im Augenblick, da der Friede zwischen der Kurie und dem Stadtvolk von Rom vor der Türe stand, da dieser Friede am Tiber ebenso wie im Rate König Heinrichs VI. lebhaft begehrt wurde. Es lag doch auf der Hand, daß das Exil der Kurie nicht länger fort dauern durfte, während sich die Christenheit zur Wiedereroberung Jerusalems anschickte, und nicht minder wirksam war die realpolitische Erwägung, daß Rom frei werden mußte für die Kaiserkrönung, die König Heinrich beehrte, daß von der Wiederkehr des Papstes die Bürger Roms begierig die Befriedigung ihrer finanziellen Forderungen erwarteten. Mehrfach waren in den letzten Jahren Gesandte der römischen Kommune am Hofe des Kaisers bzw. König Heinrichs VI. erschienen<sup>1</sup>, während der Draht zwischen Rom und dem Papst zerrissen war und die Römer dem ausgesprochenen Wunsche Urbans III. nach Rom zurückzukehren widerstrebten, jedenfalls weil sie ihn als Kaiserfeind nicht haben wollten. Das wurde sofort anders, als Gregor VIII., indem er König Heinrich als »zum Kaiser erwählt« anerkannte, seine Geneigtheit bekundete, die Kaiserkrönung an Heinrich zu vollziehen. Alsbald empfing der römische Konsul Leo del Monumento am Hoflager des Königs von ihm die Ermächtigung, Gregor mit der ganzen Kurie zu geleiten, wohin er wolle<sup>2</sup>. So war der Weg nach Rom frei, und es entsprach der Lage der Dinge, wenn das weltliche Haupt der Stadt Rom, als Gregor VIII. schnell hinweggenommen worden war, am selben Tage, da die Wahl Theobalds von Ostia mißglückt war, mit den Kardinälen zusammenwirkte zur Wahl des Römers Paul Scolari, dessen Kandidatur 2 Monate früher durch den schroffen Einspruch Heinrichs von Albano beiseite geschoben war. Als sehr kränklich hat er sich auch weiter während seines wenig mehr als dreijährigen Pontifikats erwiesen, an Kreuzzugeifer stand er hinter Gregor VIII. und Heinrich von Albano entschieden zurück, aber als ein Mann von nüchterner skrupelloser Klugheit hat er die andere Aufgabe der Aussöhnung der Kurie mit der Kommune Rom vollständig gelöst, wenn auch nicht für alle Zeiten.

<sup>1</sup> SCHEFFER-BOICHORST S. 70. In der italienischen Fortsetzung der Chronik Richards von Cluny heißt es von Urban III.: *Qui etiam tempore sui pontificatus, inimicis ecclesie contradicentibus, Urbem intrare non potuit.* MG. SS. XXVI, 85 lin. 35.

<sup>2</sup> *Annales Romani* (1182-1187) ed. DUCHESNE, *Liber pontificalis* II, 349.

## II. CLEMENS III., COELESTIN III.

Die 10 Jahre der Regierung Clemens III. und Coelestins III. unterscheiden sich äußerlich von denjenigen der drei Nachfolger Alexanders III. durch den neuen Friedenszustand zwischen Kurie und Kommune. Zugleich leiten sie ein halbes Jahrhundert ein, während dessen ausschließlich Weltgeistliche römischer Herkunft an der Spitze der Kirche standen – nach jenen beiden: Innocenz III., Honorius III. und Gregor IX. Die letzteren drei keineswegs immer in gleichem Frieden mit der Stadtgemeinde. Das römische Volk hatte sich nicht verändert in seinen Neigungen und Bestrebungen; sie gingen teils auf politische Rechte der Selbstregierung, teils auf gute Finanzen, die der Papst der ewigen Roma um so mehr schaffen mußte, so schien es, als er das in der ruinenhaften Stadt in glänzendem Elend lebende Volk jeden Anteils an der Papstwahl, auch des bescheidenen Zustimmungsrechtes, durch das Wahlgesetz von 1179 *Licet de vitanda* stillschweigend beraubt hatte. Aber der Nachfolger Alexanders III., ein Toskaner, der dem Zisterzienserorden so nahe verbunden war, hatte in seinen asketischen Anschauungen kein Herz für diese Nöte des römischen Volkes gehabt, seine Ablehnung der üblichen Wahlgeschenke führte zum Bruch, zum mehrjährigen Exil der Kurie. Eine Umkehr war nicht so leicht. Unter vorwaltendem Einfluß des Zisterzienserordens war es nicht denkbar, daß sich die Kurie die Gelder verschaffte, die sie gebraucht hätte. Mit dem Frieden war Frömmigkeit und Sittenzucht zu neuem Ansehen gekommen, als ihre Hüter galten weit mehr als der Weltklerus die großen Orden, besonders der Orden Bernhards von Clairvaux, der eben noch durch den tatkräftigen Kardinal Heinrich, einst Abt von Clairvaux, an der Kurie glänzend vertreten war. Indessen die Einschränkung, welche auch die Kardinäle nach seinen und Gregors VIII. Wünschen sich auferlegen mußten, daß sie künftig von niemand, der an der Kurie seine Sache betrieb, Geschenke nehmen sollten (nur eben soviel annehmen möchten, als ihnen für ihre Notdurft und Unterhalt geschenkt oder geschickt wurde)<sup>1</sup>, war zweifellos so wenig nach dem Geschmack der hohen Herren, sie empfanden die in der ersten Kreuzzugsbegeisterung übernommene Verpflichtung so völlig im Widerspruch mit den Gewohnheiten von Jahrzehnten, während deren ein Thomas Becket mit Not zwei Kardinäle als unbestechlich hatte bezeichnen können, daß sie leicht zu

<sup>1</sup> Brief Peters von Blois an Heinrich II. von England n. 219, auch in Gesta Heinrici II Bd. II, 15.

gewinnen waren für die Wahl eines römischen Weltpriesters, der unbedenklich in Geldsachen ihnen zu nehmen gewährte, wieviel sie haben wollten. Der bisher von der Forschung kaum beachtete Umschwung, der sich an der Kurie mit dem Uebergang der päpstlichen Gewalt von Gregor VIII. auf Clemens III. vollzogen hat, prägte sich mannigfach aus. Nicht bloß die Reformpläne für Kirche und Sitte wurden begraben, alle Notare der Kanzlei Gregors VIII. wurden von seinem Nachfolger beseitigt, bedeutungsvoller noch war, daß Clemens III. »dem Zisterzienserorden und dem Kardinal von Albano geringere Liebe schenkte«, so berichtet im März 1188 der Prior des Mönchskapitels von Canterbury mit sichtlicher Befriedigung nach Haus<sup>1</sup>, nachdem der Subprior schon zwei Monate früher noch mit leisem Zweifel und allerdings irrtümlich des Kardinals Abberufung von seiner Kreuzzugslegation gemeldet hatte. Zu fürchten sei er jedenfalls nicht mehr<sup>2</sup>. Wie die Mönche von Canterbury ihm die Begünstigung ihres Erzbischofs, seines Ordensgenossen, nachtrugen, so vergaß ihm die Gegenpartei im Kardinalkolleg, die nun in seiner Abwesenheit ihren Kandidaten vom Oktober 1187 auf den päpstlichen Stuhl erhob, nicht seine schroffe Ausschließung ihres Mannes. In Clemens III. sah sie den Römer durch Herkunft und kirchliche Laufbahn, den Weltpriester. Mit diesen drei Eigenschaften stellte er Gregor VIII. und Kardinal Theobald in Schatten. Eine Gegnerschaft wider die Staufer, wie sie Urban III. gepflegt hatte, war von ihm nicht zu erwarten, über seine Stellung zu den Forderungen des Stadtvols wird ihn der römische Konsul Leo del Monumento, der Freund König Heinrichs VI. befragt haben.

Der persönlichen Eigenart Clemens' III. nahezukommen, schien neueren Forschern aussichtslos<sup>3</sup>. Ganz mit Unrecht! In zahlreichen Canter-

<sup>1</sup> Epistolae Cantuar. n. 210 S. 195: *Notarios praeterea Gregorianos nobis semper infestos omnes eliminavit summus pontifex, ordinem Cisterciensium etiam et Dominum Albanensem minus amplectens.*

<sup>2</sup> Epist. Cantuar. n. 196 S. 180. Eine systematische Aufarbeitung des in dieser Briefsammlung enthaltenen reichen Materials unter Scheidung der Briefschreiber wäre gewiß erwünscht. — STUTZ hat neuerdings von der Frontstellung des Generalkapitels der Zisterzienser im September 1188 gegen das eben aufkommende und zur Mode werdende Studium des kirchlichen und im Zusammenhang damit des weltlichen Rechts gehandelt: Die Zisterzienser wider Gratians Dekret. Ztschr. d. Savignystiftung f. Rechtsgesch., XL (1919), Kanonist. Abt. IX, 63–98. Ich zweifle nicht, daß der Beschluß in innerem Zusammenhang steht mit dem Sturz, den der Einfluß des Ordens nach dem Tode Gregors VIII. erfuhr. Bei Lebzeiten Gregors VIII., der selbst einst in Bologna Lehrer des kanonischen Rechts gewesen war — siehe J. FR. V. SCHULTE, *Gesch. d. Quellen u. Literatur d. kanon. Rechts I* (1875) 130–131 —, wäre jener Beschluß nicht denkbar.

<sup>3</sup> HALLER (S. 450) versichert, Clemens III. sei persönlich so unbekannt, wie kein anderer Papst dieser Zeit. Ueber die gleichzeitig erschienene Jenaer Dissertation: JOH. GEYER, *Papst Clemens III. (1187–1191)*, Bonn 1914, urteilt ADOLF HOFMEISTER in der *Hist.*

burybriefen finden wir immer wieder Urteile von beißender Schärfe über die Käuflichkeit dieses Papstes, von dem die Canterburymönche in dem Streit mit ihrem Erzbischof doch das Beste zu erwarten hatten<sup>1</sup>. Wenige Monate nach Clemens Wahl erscheint dem Prior Johann, dessen Berichte besonderes Interesse erwecken, die Kurie in übelstem Lichte, er zeichnet sie mit den Worten, die Horaz von dem römischen Volke gebraucht hatte (Ep. I, 16), als ein vielköpfiges Ungeheuer gleich der lernäischen Hydra. Bald nachher berichtet der Prior Honorius an den Konvent, daß, wenn der Papst nur durch ihn – er gebraucht ein euphemistisches Lieblingswort der Zeit – die verehrungswürdigen Reliquien des Albinus und Rufinus erhält, d. h. weißes Silber und rotes Gold, er dann alle Wünsche gegenüber ihrem Widersacher, dem Erzbischof, erfüllen wird, und wenig später meldet wieder Bruder Johann insgeheim, daß der Papst den für die Sache des Mönchskapitels gewünschten Legaten, den Kardinalbischof Theobald von Ostia, bewilligt hat »allerdings unter Ansetzung eines bestimmten Geldbetrags, denn so will es seine Sitte und Art«. Noch bemühen sich im Gegenzuge die Vertreter des Erzbischofs mit nicht geringen Geschenken, die Sendung eines anderen Legaten zu erwirken, aber der Papst steht fest zum Kapitel, und als zweimal der Tod des von den Mönchen erlesenen Legaten dazwischengetreten ist und ihrer neuen Vorschlagsliste äußere Hindernisse entgegenstehen, schlägt er selbst den Kardinal Johann von Anagni vor. Sein Vorschlag erfolgt nach Beratung mit denjenigen Kardinälen, auf deren Rat er besonders vertraut – er führt also ein Cliquesregiment. Gegen Johann von Anagni besteht zunächst bei den Mönchen erhebliches Mißtrauen, aber er erweist sich für Geschenke, ein Pelzgewand und anderes, zugänglich. In der Tat bezeugt er den besten Willen, aber König Richard Löwenherz, der mit dem Erzbischof zusammengeht, macht ihn durch strenge Absperrung handlungsunfähig<sup>2</sup>. »Erbittert kehrte der Legat nach Rom zurück, eine größere Mißachtung des päpstlichen

Zeitschr. CXV 204, daß sie daran nichts geändert habe. Ich sage, durch des Verfassers Schuld. GEYER hat S. 39 auf Grund einer Briefstelle in den Canterburybriefen (n. 195 S. 178) dem Papste Unbestechlichkeit und Gerechtigkeitssinn nachsagen wollen. Wie schnell er urteilte! Der eine Brief aus den ersten Wochen des Pontifikats genügte ihm, und dabei hatte der Briefschreiber, was GEYER übersah, sich ebendort hinlänglich als urteilslos erwiesen, durch die Bemerkung, es sei ausgeschlossen, an der Heiligkeit eines von Gott erwählten Papstes zu zweifeln, andererseits hatte er die Empfänglichkeit Clemens' III. für freie Schenkungen hervorgehoben.

<sup>1</sup> Vgl. z. B. Epist. Cantuar. S. 199 und S. 216 f.

<sup>2</sup> Epist. Cantuar. S. 214, 215, 218, 276 (vgl. Gervasii Cantuariensis Opera hist. I, 428), 280, 286, 301, 321 f., 323, 462, 545. – Wegen der Pseudoheiligen Albinus und Rufinus vgl. jetzt PAUL LEHMANN, Die Parodie im Mittelalter (1922) S. 44 f. LEHMANN'S bezügliches Material ist aus englischen Quellen erheblich zu vermehren.

Wollens und der Person eines Gesandten war auch in England nie erfolgt<sup>1</sup>. « – Als Kreuzfahrer setzte König Richard die Beleidigungen des Papstes fort, indem er dem Kardinalbischof von Ostia in Civitavecchia einzeln vorhielt, welche Summen ihm die Kurie abgepreßt habe, und eine Einladung nach Rom kurzerhand ablehnte<sup>2</sup>, indem er weiter dem frommen Abt Joachim von Fiore, der ihm sagte, der Antichrist sei schon in der Stadt Rom geboren, erwidert haben soll, dann sei es Papst Clemens, der jetzt in Rom residiere<sup>3</sup>. Aber der französische König Philipp II. August, den Kardinal Johann von Anagni mit Richard von England aussöhnen sollte – zur Förderung des Kreuzzugs – verfuhr mit diesem Legaten nicht zarter: als der Kardinal mit dem Interdikt drohte, bestritt der König die Kompetenz der Kurie zur Friedensstiftung und fügte hinzu, der Kardinal habe schon Sterlinge vom englischen König zu schmecken bekommen<sup>4</sup>. Wer möchte sich wundern, wenn angesichts solcher Vorkommnisse der Prior Johann von Canterbury nach Haus meldete, infolge des Verfahrens der Kurie (d. h. ihrer finanziellen Bedrückung) werde sie fast von allen verachtet, und da bei ihr nichts verehrungswürdiges gefunden werde, gebe es keinen Fürsten, der sie verehere<sup>5</sup>. Das war nur 7 Jahre nach dem Tode Alexanders III., 10 Jahre vor der Erhebung Innocenz III.

Noch zwei Züge habe ich zur Erfassung von Clemens Persönlichkeit mitzuteilen. Dann hoffe ich von ihr ein greifbares Bild zu gestalten. Im Juni 1188 schreibt ein Canterbury-Mönch von Rom nach Haus, es sei zu fürchten, daß die Kardinäle den Kardinalbischof von Ostia (Theobald, den man in Canterbury als Legaten zu sehen wünschte) zurückhalten möchten wegen des Magenleidens, von dem der Papst geplagt werde, damit wenn dieser gestorben sei, was man demnächst zu erleben hoffe, er selbst Papst werde, obwohl er oft und immer widerstrebt habe<sup>6</sup>. Konnte sich die Mißachtung des Papstes gehässiger äußern? – Das andere erfahren wir aus einer urkundlichen Bestätigung des Nachfolgers, Coelestin III. vom 2. Januar 1192<sup>7</sup>: Clemens III. hat als Kardinal-

<sup>1</sup> Dieser Satz entstammt der schon oben angeführten Schrift von ELSE GÜTSCHOW, Innocenz III. und England (1904) S. 50.

<sup>2</sup> Gesta regis Ricardi S. 114 und Radulfus de Diceto, Imagines histor. II, 84.

<sup>3</sup> Gesta regis Ricardi S. 154. Vgl. zur Kritik: ERNST WADSTEIN, Die eschatolog. Ideengruppe Antichrist usw. (1896) S. 83, und PAUL FOURNIER, Études sur Joachim de Flore et ses doctrines (Paris 1909) S. 5. Der angeführte englische Chronist fügt hinzu: *Haec autem dicebat, quia papam illum odio habebat.*

<sup>4</sup> Gesta regis Ricardi S. 66 f.

<sup>5</sup> Epistolae Cantuar. n. 232 S. 214 Mitte, vom Mai 1188.

<sup>6</sup> Ebendort n. 236 S. 218 Mitte. Zur Krankheit des Papstes vgl. n. 230 zu Anfang.

<sup>7</sup> Bei G. FERRI, Le carte del archivio Liberiano dal secolo X al XV im Archivio storico

bischof von Palestrina bei der Kirche St. Maria Maggiore aus eigenen Mitteln einen Palast erbaut zum Gebrauch des jeweiligen Kardinalbischofs von Palestrina. Er ist in St. Maria Maggiore von Kindheit auf erzogen und aufgewachsen. Er hat, das fügen wir ergänzend hinzu, den Kardinal Johann von Anagni nach seiner Rückkehr von wichtigen Legationen nach England und Frankreich, die wir erwähnten, 1190 zum Kardinalbischof von Palestrina gemacht, den Mann seines besonderen Vertrauens, den er nicht missen mochte, den er vielmehr zurückrief, als der Tod des letzten legitimen Normannenkönigs Wilhelm die Kurie vor die schwierige politische Frage stellte, was jetzt aus Unteritalien werden sollte<sup>1</sup>.

Clemens III., der von Alexander III. 1179 zum Kardinaldiakon, 1181 zum Kardinalbischof von Palestrina erhoben worden war, der als Kardinal wohl nie eine politische Mission ausgeübt hatte (in scharfem Unterschied von den in ihrer Kardinalzeit vielfältig beauftragten Lucius III. und Coelestin III.) der möglichst immer in Rom geblieben war, von einem Magenleiden geplagt, das ihm die Entschlußkraft rauben mochte, in politischen Fragen ohne eigene Initiative, in ästhetischen Fragen interessiert und bereit, eigene Geldmittel zu opfern, nicht bloß für jenen Palast, sondern auch für zierliche Bauten am Lateran<sup>2</sup>, als Kapitalist und Bauherr abwendig von asketischer Strenge, vielmehr voll Verständnis für die finanziellen Nöte der römischen Bürger und der damals tatsächlich noch ungenügend versorgten Kardinäle<sup>3</sup>, nur nicht organisatorisch veranlagt, um gleich einem Innocenz III. der Kurie neue legale Geldquellen zu eröffnen. Solche fließen zu machen, war wohl auch sein Pontifikat zu kurz. Bedeutungsvoll für die Zukunft erscheint, daß er für die päpstliche Finanzverwaltung einen Mann

della società Romana di storia patria XXVII (1904) 451 f., siehe 454 f. Vgl. JAFFÉ-LÖWENFELD n. 16 797. GEYER, Clemens III. S. 3 benutzte FERRIS Abhandlung nur für eine Urkunde von 1176. Nach FERRI wurde die Urkunde vom 2. Januar 1192 benutzt von L. DUCHESNE, Les monastères des servants de Sainte-Marie-Majeure in *Mélanges d'archéologie et d'histoire* XXVII (1907) 479 ss.; siehe S. 493 ss. und von G. BIASIOTTI, La basilica esquilina di S. Maria ed il palazzo apostolico apud S. Mariam Majorem. Roma 1911 S. 13 ss., S. 29-31.

<sup>1</sup> BRIXIUS, Die Mitglieder des Kardinalkollegs (1912) S. 59; ebendort S. 65 die Daten für Paul Sclaris Laufbahn. Die päpstliche Rückberufung Johanns von Anagni, in: *Ep. Cantuar.* n. 333. Johann war väterlicher Oheim Innocenz' III., vgl. FRIEDR. HURTER, *Geschichte Papst Innocenz III.*, Bd. I<sup>3</sup>, 3 Anm. 14.

<sup>2</sup> GREGOROVIVS, *Gesch. d. Stadt Rom* IV<sup>4</sup>, 661, und GEYER S. 40 geben nach der *Chronik Martins von Troppau* (MG. SS. XXII, 437) und Platina, *Vita Clementi III* Notizen über andere bauliche Betätigungen des Papstes in Rom.

<sup>3</sup> Vgl. ADOLF GOTTLÖB, *Die Servitientaxen im 13. Jahrhundert* (1903), Kap. 2 (S. 38-68) die Ueberhandnahme des kurialen Geschenk- und Trinkgeldwesens, Ursachen und Reformversuche, siehe S. 55.

von ganz besonderer Begabung gewann, Cencius aus dem Geschlecht der Saveller, der ihm als Kanonikus von S. Maria Maggiore immer nahe stand, der nachher unter Coelestin III. das Zinsbuch der römischen Kirche schuf und als Honorius III. nach Innocenz III. selbst den Stuhl Petri bestiegen hat. Cencius war zuerst Schatzmeister (*camerarius*) Clemens' III.<sup>1</sup> Dieser Papst, nur allzuweichen Herzens, war geneigt, jede Gelegenheit zur Bereicherung seiner Mittel, wenn sich solche durch Hingabe von Imponderabilien erzielen ließ, zu benützen, er war nachsichtig gegen das gleiche Verfahren von Kardinälen, ohne Empfindung dafür, wie durch diese Verleugnung des kategorischen Imperativs das Ansehen der Kurie aufs schwerste geschädigt wurde.

Sehen wir Clemens III. in diesem Lichte, so begreifen wir leicht, daß der römische Konsul und die Kardinäle im Dezember 1187 auf Paul Scolari zurückkamen, obwohl Kardinal Heinrich von Clairvaux bei der Wahlberatung im Oktober ihn als körperlich, ja wohl auch geistig unzulänglich für das schwere Amt des Papstes bezeichnet hatte. Was das Stadtvolk von Rom von ihm begehrte, Wiederaufnahme der Zahlungen aus dem päpstlichen Säckel, die es nicht entbehren zu können meinte, wurde von Clemens bewilligt. Ich verweise auf meine früheren Ausführungen über das Zerwürfnis, das eben über diese Frage zwischen den Römern und Lucius III. ausgebrochen war. Wir sahen aus den Mitteilungen Gerhohs von Reichersberg, wie bedeutend die Wahlgeschenke an das römische Volk in der Mitte des 12. Jahrh.s gewesen waren. Es liegt auf der Hand, daß nach dem sechsjährigen Exil dem Papste die Tore nur erschlossen wurden, wenn er sich verpflichtet hatte, in gleicher Weise wie früher einen großen Aderlaß an sich anlässlich seines Einzugs in Rom zu vollziehen. Daß er der Verpflichtung nachkam, wird uns, wie Jahrzehnte früher, verbürgt durch die Tatsache, daß die gleichzeitigen Quellen seine glänzende Aufnahme in Rom, seine freudige Begrüßung durch Alt und Jung, mit Gesang und Lobliedern, überliefert haben<sup>2</sup>. Dem Einzug vom Februar 1188 folgte am 31. Mai der Friede von Rom, der wie zwischen gleichberechtigten Gewalten, zwischen Papst und Kommune geschlossen wurde<sup>3</sup>. Neben der Streitfrage

<sup>1</sup> PAUL FABRE, Étude sur le Liber Censuum de l'église Romaine. Thèse etc. Paris 1892 S. 2 ss.

<sup>2</sup> Annales Cassinenses 1188, MG. SS. XIX, 813. Annales Romani ed. DUCHESNE S. 349.

<sup>3</sup> Der Friedensvertrag vom 31. Mai 1188 ist wiederholt gedruckt, zuletzt im Liber Censuum ed. FABRE-DUCHESNE I, 373-374, vorher bei WATTERICH, Vitae pontificum II (1862) 699-703. Vgl. GREGOROVIVS, Geschichte IV<sup>4</sup>, 584; GEYER, Clemens III. S. 5 f.; HALLER S. 451; LOUIS HALPHEN, Études sur l'administration de Rome au moyen âge (751-1252), Paris 1907 S. 71 ss. Wegen der *presbyteria-consuetudo*, die gerade

wegen Tuskulum, das die Römer zu zerstören wünschten, und der Frage der Autonomie der Stadt behandelt das Friedensinstrument Finanzfragen, die Zahlung der hergebrachten »Presbyterien« d. h. Wahlgeschenke an die Senatoren, deren es damals 56 gab, desgleichen an Richter und Senatsbeamte. Die Verwahrung Coelestins III. vom Jahre 1191, daß er nicht verpflichtet sein soll, mehr als 56 Senatoren solche Spenden zu reichen, deutet darauf hin, daß die Schraube ohne Zartheit gebraucht wurde. Im Vergleich mit den »unerhörten Geldzahlungen« (SCHEFFER-BOICHORST S. 45 Anm. 2, vgl. oben), die nach Gerhoh von Reichersberg beim Einzug in Rom und so auch wohl jüngst von Clemens III. gezahlt wurden, sind diese Leistungen, die im Vertrag nicht beziffert wurden, auch der ausbedungene jährliche Zuschuß von hundert Pfund zur Herstellung der Stadtmauer wohl nicht sehr ins Gewicht gefallen, aber wenn sich die eine und die andere Belastung durch einen häufigeren Wechsel auf St. Peters Stuhl in kürzerer Zeit mehrfach wiederholte, mochte sich der Druck, der von der Kommune auf die päpstlichen Finanzen geübt wurde, sehr empfindlich gestalten. So auch jetzt, wo es galt nach sechsjährigem Exil alles wieder in normale Verhältnisse überzuleiten. Nach allem wird es sehr erklärlich scheinen, daß an der Kurie unter der Regierung Clemens III. ein neuer Eifer und eine neue Praxis erstand, der Kurie Geld aus aller Welt zu beschaffen, um den ausgestreckten Händen reichen zu können, was sie begehrten. Die natürliche Wirkung dieses Vorgangs aber war, daß alsbald in dieser Zeit die Klagen über die Habsucht des Papstes und der Kardinäle in schärfsten Tönen laut wurden. Solche Klagen noch mehr, als oben geschehen, wiederzugeben, fehlt hier der Raum. Ich darf mich beschränken, darauf hinzuweisen, daß nach den Forschungen PAUL LEHMANNs in seinem ausgezeichneten Buche »Die Parodie des Mittelalters« (München 1922), ergänzt durch das Heft »Parodistische Texte« (ebenda 1923) am Ausgang des 12. Jahrh.s die beißende Satire des »Geldevangeliums« entstand, das in mosaikartiger Zusammensetzung Bibel und Liturgie benutzt, um in Gestalt einer Evangelienperikope die Kurie von den Türhütern bis hinauf zu den Kardinälen und dem Papste zu brandmarken. In meiner Besprechung von LEHMANNs Buch (Theolog. Lit.-Ztg. 1924, n. 2, S. 43/44) habe ich schon zum Ausdruck gebracht, daß ich die zeitliche Festlegung bestätigen möchte durch den Hinweis auf die plötzliche Verschärfung des römischen Geldhungers, die mit der

neuerdings schauerhaft mißverstanden wurden, verweise ich auf DUCANGE, Glossarium VI (ed. L. FAVRE 1886) 490.

Rückkehr der Kurie nach Rom nach sechsjähriger Verbannung unter Clemens III. einsetzt und sich unter seinem persönlich unbescholtenen, aber schwachen Nachfolger Coelestin III. fortsetzt, von Innocenz III. dann offiziell einzudämmen versucht wird. Wer geneigt ist, die sichtliche Mißachtung der Persönlichkeit Clemens' III., die wir früher bezeugten, zu betonen, möchte leicht zu der Annahme kommen, daß gleich unter seinem kurzen Pontifikat boshafte Spötter das Geldevangelium gestalteten, man könnte wohl auch darauf hinweisen, daß in der ältesten Fassung des Geldevangeliums (in den Carmina Burana) der Papst erkrankt, als er von einer ungeheuren Bestechung der Kardinäle und Beamten der Kurie hörte – wir wissen, wie oft und schwer Clemens III. erkrankte – aber auch der greise Coelestin III. verfiel gegen die Mitte des Jahres 1197 einer Krankheit, und eben damals wurde unter seinem Namen in der Canterburyfrage eine Entscheidung in die Welt gesetzt, die dann von seinem Nachfolger Innocenz unter lebhaftem Bedauern, mit der Bemerkung, daß sie mit Unterdrückung der Wahrheit erschlichen und mit der Begründung, daß Coelestin damals schwer krank gewesen sei, widerrufen wurde<sup>1</sup>. Man wird nicht Gewicht darauf legen, daß nach dem Geldevangelium der Erkrankung des Papstes die Tatsache vorausging: ein Bischof, der einen Todschatz verübte, kaufte sich mit Geld los. Das war wohl dichterische Freiheit, andererseits wird man auch die persönliche Unbescholtenheit Coelestins nicht betonen dürfen, da die Zuchtlosigkeit der Kardinäle auch in anderen Fällen vor ihr nicht Halt gemacht hat. So wird man die Frage offen lassen müssen, ob mit dem Papste des Geldevangeliums Clemens III. oder Coelestin III. gemeint war.

Zur Beurteilung der Persönlichkeiten der Päpste ist m. E. noch zu wenig die Frage herangezogen worden, ob sie viel oder wenig Kardinäle kreiert haben, aus welcher Nation, Stamm, Geschlecht, Orden die Männer ihrer Wahl hervorgingen? Es liegt auf der Hand, daß sich für das Anlehnsbedürfnis der einzelnen Päpste aus solcher Forschung wichtige Anhaltspunkte ergeben können. Erst im 13. Jahrh. fangen die Chronisten an, die Kardinalkreationen eingehend zu behandeln. Für die Scharfsichtigkeit des Bruder Johann von Canterbury, dessen Be-

<sup>1</sup> Epistolae Cantuarienses n. 413 S. 371 vom 9. Juni 1197 (JAFFÉ-LÖWENFELD n. 17 564) und n. 498 S. 463 Mitte, vom 20. November 1198 (POTTHAST n. 430 bzw. 440). Zur Sache vgl. ELSE GÜTSCHOW, Innocenz III. und England (1904) S. 52, 54, 58. – Eine Zurücknahme der Entscheidung Clemens' III. im Coventryfalle wird mit ähnlicher Schärfe unter dem Namen Coelestin III. bzw. Innocenz' III. verfügt: JAFFÉ-LÖWENFELD n. 17600 und POTTHAST n. 253. Auch diese Sache (vgl. GÜTSCHOW S. 42 bis 43) kann man mit dem Geldevangelium in Verbindung bringen.

richte in die Heimat ich schon rühmte, spricht es, wenn er im Spätsommer 1189 erzählt<sup>1</sup>, Oktavian (seit 1182 Kardinaldiakon) sei zur Würde des Kardinalbischofs von Ostia erhoben, in der er dann besonders unter Innocenz III. eine bedeutungsvolle, aber keineswegs immer einwandfreie Rolle gespielt hat, Bobo, vorher Kardinalspriester, wurde Kardinalbischof von Porto, Albinus, der sein Emporkommen aus dürftigsten Verhältnissen selbst geschildert hat<sup>2</sup>, den Lucius III. zum Kardinaldiakon und Kardinalspriester gemacht hatte, wurde jetzt Kardinalbischof von Albano; ein Blatt im Wind (*homo convertibilis*) nennt ihn der Canterburymönch und fügt hinzu: wegen dieser Kardinalskreationen sollen die Toskaner, der Stolz der Kurie (*virtus curiae*) die Kurie verlassen haben, die Herren Gratian und Soffred (Magister und Kardinaldiakone seit Alexanders III. bzw. Lucius' III. Zeiten). — Nehmen wir zu den drei erstgenannten hinzu Jordan von Ceccano aus altem Grafengeschlecht im Volskergebirge, der im März–April 1188 erst zum Kardinaldiakon, dann schnell zum Kardinalpriester geweiht wurde<sup>3</sup>, ferner den berühmtesten von allen, Lothar, Graf von Segni aus mächtigem Feudalgeschlecht in Anagni, der 1190 trotz seiner großen Jugend zum Kardinaldiakon kreierte wurde, so erkennen wir: der adlige Römer Clemens III. trug Sorge, das Kardinalkolleg mit Männern aus Rom und seiner Nachbarschaft von edlem Geschlecht zu füllen und sie zu den angesehensten und ertragreichsten Stellen zu erheben. Das letztere gilt insbesondere von dem Römer Oktavian, der dem Papste zunächst trat, ein Blutsverwandter des Königs von Frankreich, Philipp II. August. Es gilt von Bobo, einem Sproß des Bobonengeschlechts, aus dem Coelestin III. hervorgegangen ist, von dem sich ja bald das Geschlecht der Orsinis abzweigte. Wenn Oktavian dem französischen König nahestand und dies so manchmal nur zu sehr zum Ausdruck gebracht hat, so war der Neuling im Kolleg Jordan von Ceccano, bisher Abt von Fossanova ein Anhänger des englischen Königs Richard, der, wie wir sahen, mit Clemens III. auf so schlechtem Fuße stand. Jordan hat seine Liebe zu König Richard 1192 unter Coelestin III. als Legat in Frankreich erwiesen, indem er sein Verhalten in der Normandie von dem des Mitlegaten Oktavian auffällig trennte, mit dem Erfolg, daß König Philipp August ihn aus seinem Königreich verwies.

<sup>1</sup> Epistolae Cantuarienses n. 815 S. 301.

<sup>2</sup> In seinen *Gesta pauperis scholaris* erhalten im Liber Censuum; siehe Ausgabe von FABRE-DUCHESNE II 87 f. und Einleitung in I 2.

<sup>3</sup> Annales Ceccanenses MG. SS. XIX, 294, 21. TOECHE, Heinrich VI, S. 97 und 146, 8. Ueber Jordans Legation von 1192: *Gesta Ricardi* S. 246–247.

Mit besonderer Schärfe zeigt uns der Vorfall, daß es der Kurie unmöglich war, die beiden Westmächte, die in latentem Kriegszustand zueinander standen und trotz des Kreuzzugs an offene Bekämpfung dachten, in gleicher Weise zu Freunden zu haben. Die tiefe Unversöhnlichkeit der beiden Mächte war die Achillesferse der kurialen Politik. Näherte sie sich der einen von beiden Mächten, so mochte diese im Vertrauen auf päpstliche Unterstützung den Krieg unternehmen – und schon hatte im Dezember 1187 der französische König ein Bündnis mit dem Kaiser geschlossen. Hatte danach der Papst von Frankreich irgendeinen Rückhalt gegen eine staufische Einkreisung zu erwarten? Eine Wendung der Kurie zu dem launischen abenteuerlichen König von England war aber doch unmöglich, obwohl Richard Freund der Welfen und des sizilischen Königs war. Die Bande, welche die römische Kirche mit Frankreich verknüpften, waren zu sehr durch die Ueberlieferung gefestigt. Es begreift sich, daß bei dieser weltpolitischen Lage der Prior von Canterbury im April 1188 von Rom nach Haus zu berichten hatte, der Papst liebe unter den Fürsten am meisten den König von Apulien<sup>1</sup>. Er war seine einzige Stütze, aber diese brach schon im November 1189 mit dem Tode dieses Königs, Wilhelm II. zusammen. Mit Clemens Stellung zu dem unteritalischen Königreich hing es wohl zusammen, daß er den Emporkömmling Albinus 1188 zum Kardinalbischof von Albano machte, denn diesen bezeichnet König Tankred von Sizilien 1190 urkundlich als seinen liebsten Freund<sup>2</sup>. Ueberaus groß ist die Zahl der Kardinäle, die Clemens III. in seinem wenig mehr als dreijährigen Pontifikat neu kreiert hat: ich berechne sie auf 25 und stelle, unter Verzicht auf andere mögliche Vergleiche, dieser Zahl die nur 7 Kardinäle gegenüber, die sein Nachfolger Coelestin III. in nahezu siebenjähriger Amtsdauer ernannt hat.

Die Wahl seines Nachfolgers hat Clemens III., indem er so viele Kardinäle hinterließ, nicht erleichtert. Bei seinem Tode erscheint, soviel wir wissen, niemand als Anwärter auf den heiligen Stuhl, und es bedarf offenbar eines starken Drucks der Kardinäle auf den ältesten Kollegen, daß er sich die Wahl gefallen ließ<sup>3</sup>. Das ist auffällig, da 7 Jahre später umgekehrt eine *rabbia papabile* bestand, wie man zu Zeiten Pius IX.

<sup>1</sup> Epistolae Cantuarienses n. 211 S. 196.

<sup>2</sup> TOECHE, Heinrich VI. S. 144, 8 und S. 610.

<sup>3</sup> Der englische Chronist Radulfus de Diceto (ed. STUBBS II, 89) sagt, nach dem Tode Clemens III: *Jacinctus . . . ne scisma subitum in ecclesia Dei consurgeret, se fieri papam vix tandem consensit*. Ich hoffe das Dunkel, das HALLER a. a. O. S. 560 über die Wahl Coelestins III. aufgehellt zu haben.

gesagt hat, 1198 7 Kardinäle, ja alle, die Tiara für sich begehrten, und wenn dieselben Kardinäle schon 1191 das gleiche Verlangen bekundet hätten, wenigstens bei zwei von ihnen, Oktavian und Gratian nicht das Vorurteil entgegengestanden hätte, daß sie erst dem eben abgesciedenen Papste (Clemens III.) ihre Ernennung zu verdanken hatten. Für die Zurückhaltung des Ehrgeizes der Kardinäle wirkten wohl zwei Umstände: Die überaus schwierige politische Lage der Kurie, die sich aus ihrer Anerkennung des illegitimen Normannensprosses Tankred und dem entgegenstehenden Anrechte Heinrichs VI., des Staufers auf sein und seiner Gattin Konstanze normannisches Erbkönigreich ergab. Daneben wird die sichtliche Geringschätzung des Papstes Clemens in fürstlichen und anderen Kreisen so manchen Kardinal, der sich selbst auch nicht reinen Gewissens fühlte oder sich nicht zutraute, die Reinigung der Kurie zu erzwingen, bewogen haben, sich dem schweren Amte zu entziehen, wie das im Oktober und im Dezember 1187 zwei Kardinäle getan hatten. Ließ sich das Papsttum doch kaum mit reinen Händen führen! Innocenz III. hat einmal an das alttestamentliche Wort erinnert: »Wer Pech angreift, besudelt sich.« Nur Kardinal Hyazinth, der 85 jährige Greis, der in Ehren ergraut war, konnte sich der Gefahr, die die lernäische Hydra aushauchte (s. oben), gewachsen glauben. Als man in ihn drang, die Tiara anzunehmen, hat er, um der Gefahr einer Spaltung vorzubeugen, am Ende eingewilligt. Es hätte sonst ein Kardinal erhoben werden müssen, gegen den sich leicht eine Fronde erhoben hätte. Wie Oktavian so hatte mit der ausgesprochenen Abneigung Englands, dem sich Sizilien angeschlossen hätte, auch Gratian zu rechnen, er, der in jungen Jahren als Subdiakon durch seine Treue die starke Anerkennung Thomas Becketts gewonnen hatte, dessen dauernde Spannung mit König Heinrich II. von England Papst Clemens III. 1189 bestimmte, ihn den Canterburymönchen, die ihn so überaus hoch schätzten, als Legaten zu versagen<sup>1</sup>.

Die Persönlichkeit Coelestins III. ist in neuerer Zeit viel umstritten worden<sup>2</sup>, schon weil er der Gegenspieler Kaiser Heinrichs VI.

<sup>1</sup> Thomas Becket über Kardinal Gratian: Materials for the history of Thomas Becket VII (1885) 161 und 289. Aeußerungen der Epistolae Cantuarienses über Gratian: S. 215, 277 und 280.

<sup>2</sup> Für die Zeit von Coelestins III. Kardinalat hat mit fleißiger Materialsammlung Nützlichliches die Jenaer Dissertation von JOH. LEINWEBER, Studien z. Gesch. Papst Coelestins III. (1905) geleistet, für die Zeit der päpstlichen Regierung beschränkt sie sich auf zwanzig Seiten auf die Beziehungen zu Kaiser Heinrich VI. Eben diesen sind die gewichtigen, im einzelnen erfolgreichen Untersuchungen JOH. HALLERS gewidmet: Heinrich VI. und die römische Kirche II. Heinrich VI. und Coelestin III. Mitteil. des Instituts f. österr. Geschichtsforsch. XXXV (1914) 545-559. Seine Anschauung von der

war, und es sich nun fragte, inwieweit die Erfolge dieses Staufers gefördert wurden durch Unterlegenheit des päpstlichen Gegners? Für die Ueberlegenheit des Kaisers scheint von vornherein seine Jugend in die Wagschale zu fallen: rund 60 Jahre später als der Papst war er geboren, der dreißigjährige stand 1195 einem neunzigjährigen gegenüber. Indes in der Reihe der Päpste begegnen uns so manche Greise von staunenswerter Tatkraft. Wenn Kardinal Hyazinth nach fast 47jährigem Kardinalat in kritischer Zeit an die Spitze der Kirche gestellt wurde, so mußte die Summe des Ansehens, das aus dieser langen Wirksamkeit ihn schmückte, wohl sehr groß sein. In der Tat liegen fast aus allen diesen Jahrzehnten ein oder mehrere Zeugnisse ausgezeichnete Männer vor, die in eindrucksvollen Worten von der unbestechlichen Rechtsschaffenheit, der friedfertigen Gesinnung, der süßen Beredsamkeit, der Verehrung einflößenden Erscheinung, der theologischen Gelehrsamkeit des Kardinals sprechen. Zu seinen Lobrednern gehört Balderich, der Trierer Scholastikus, den ein Wibald von Stablo hoch schätzte, der in seiner Biographie Erzbischof Alberos von Montreuil, einem Kleinod lebendiger Erfassung der Gegenwart, Kardinal Hyazinth mit hohen Worten preist, wie er ihn 1147 zu Trier im Kreise Eugens III. gesehen hatte; ihn rühmen Thomas Becket, Peter von Blois, Heinrich von Clairvaux<sup>1</sup>. Aber waren jene Vorzüge Eigenschaften, die den Staatsmann ausmachen? Seine Friedfertigkeit wird uns bezeugt durch die Tatsache, daß in der kritischen Zeit, als die Kardinäle den Heißsporn Urban III. von dem Bruch mit dem Kaiser abzuhalten trachteten, im Sommer 1187 Hyazinth von dem Prior von Canterbury, natürlich ohne Bezug auf die Friedensfrage, als »der maßgebende Mann an der Kurie« dargestellt wird<sup>2</sup>. Auch 30 Jahre früher nach dem Reichstag von Be-

Willenskraft des greisen Papstes gründet sich hauptsächlich darauf, daß Coelestin die entgegenkommenden Anerbietungen abgelehnt habe, die ihm, wie er annimmt, vom Kaiser gemacht wurden. Wird die tatsächliche Stellung jener Anerbietungen verneint oder bezweifelt, so wird auch jenes Urteil in Zweifel gestellt. Auf den Wegen papstgeschichtlicher Forschung lag es nahe, das reiche englische Quellenmaterial auf das Persönlichkeitsbild Coelestins hin zu prüfen.

<sup>1</sup> Baldericus, Gesta Alberonis. MG. SS. VIII, 253, 15. — Thomas Becket in: Materials for the history of Thomas Becket VI 475 ep. 444 und VII 372 ep. 706. — In Petri Blesensis ep. 48 von 1178 wird er im Rückblick auf die Doppelwahl von 1159 mit einigen anderen als *homo pacis*, den man Alexander III. hätte entgegenstellen dürfen, bezeichnet. Ein Brief Heinrichs von Clairvaux an Hyazinth voll Ehrerbietung: MIGNE, Patrologia lat. CCIV 228. Zur Einschränkung der unbedingten Anerkennung, welche dem greisen Papste 1194 in der Historia canonizationis S. Bernhards (LEIBNIZ, SS. rer. Brunsvic. I, 469) zuteil wird, ist darauf zu verweisen, daß der Hildesheimer Verfasser zufolge der 1193 vollzogenen Heiligsprechung seines Bischofs natürlich nur Gutes von Coelestin sagen mag. Anders HALLER S. 570 Anm. 4. Vgl. die reichen Notizen ADOLF HOFMEISTERS in Studien über Otto von Freising I (Neues Archiv XXXVII 142 f.).

<sup>2</sup> Epist. Cantuar. S. 68.

sançon hatte er sich als Mann des Friedens Verdienste erworben. Aber wenn nun HALLER im Gegensatz zu den früheren Anschauungen von Coelestin behauptet hat, »die Tatsachen seiner Regierung zeigen das Bild seltener Festigkeit und Klugheit in größten Gefahren«, Coelestin habe »in einer der wichtigsten Stunden, die die Geschichte des Papsttums kenne, durch seine zähe Festigkeit den Lauf der Dinge für Jahrhunderte bestimmt«, so vermag ich aus Forschungen, die über die schwer erkennbaren Beziehungen zwischen Papst und Kaiser hinausragend aus dem Reichtum englischer Quellen schöpfen, den Beweis zu erbringen, daß HALLER mit jenen Formulierungen die Persönlichkeit Coelestins völlig verkannt hat.

In der Geschichte des Papsttums steht es wohl einzig da, daß der erste Schritt des Klerikers, der später die Tiara tragen sollte, ihn als grundsätzlichen Gegner der römischen Kirche zu erweisen scheint. Und doch! Dieser römische Subdiakon aus dem römischen Adelsgeschlecht der Bobonen, der nachmals wiederholt in Paris zur Seite eines Eugen III. und Alexander III., der Schützlinge Frankreichs aufgetreten ist, hat sich in seinen Anfängen auf dem Konzil zu Sens (1140) an der Seite des italienischen Sozialreformers Arnold von Brescia, des radikalen Gegners kirchlichen Güterbesitzes, den die Kurie aus Italien verbannt hatte, als Anwalt für den Aufklärer Abälard vernehmen lassen. Indem ich die Berichte Johanns von Salisbury und Bernhards von Clairvaux über jenes Konzil, die vielfältig gedeutet worden sind, zusammenhalte<sup>1</sup>, komme ich zu dem Ergebnis, daß Hyazinth, der damals an der Pariser Hochschule studierte, aus eigenem Antrieb »gezeigt« haben wird, was die Lehren Abälards, seines Lehrers, rechtfertigen konnte, was wie von diesem so von Arnold vertreten wurde. Die Aufdeckung von Mißständen an der Kurie lag kurz nach der 8jährigen Kirchenspaltung (1130–38), die das Ansehen der Kurie sehr gemindert hatte, durchaus nicht fern. M. E. besagt Bernhards Bericht über Hyazinths Auftreten: nehmen wir ihn doch nicht zu ernsthaft, machen wir ihn nicht zum Märtyrer, er ist ein wohlmeinender Schwärmer, der sich die Hörner ablaufen wird. Arnold und Abälard stimmten zusammen in der Klage, daß entarteten Priestern zu beichten nicht nur unnütz sondern auch gefährlich sei, nur daß Abälard nicht wie Arnold entschlossen die

<sup>1</sup> Ich verzichte hier auf eine ausgiebige Wiedergabe meiner Untersuchung. V. GIESEBRECHT, Arnold von Brescia (Sitz.-Ber. d. bayer. Akad., Histor. Kl. III, 1873 S. 131) sagt, daß durch die Historia pontificalis Johanns von Salisbury (MG. SS. XX, 537) seine bisher dunkle Stelle in dem Briefe Bernhards (ep. 189) Licht empfangen, ohne das zu erläutern.

Folgen zog, daß man sich lieber an fromme Laien wenden solle, daher durfte der Doktrinär Abälard nach den verausgegangenen Stürmen ruhig in Kloster Cluny entschlafen, während Arnold am Ende dem Henker verfallen ist. Hyazinth stand zur Zeit des Konzils von Sens in der Mitte der 30er Jahre, also in einem Alter, da sich die Anschauungen geklärt, verselbständigt haben, und die Hartnäckigkeit, die wir nach 2 und nach 5 Jahrzehnten an ihm finden, gab ihm den Bekennermut. Für die dogmatischen Haarspaltereien Abälards einzutreten, würde er nicht sich als Schüler herausgefordert gefühlt haben, aber um eines hohen allgemeinen Interesses willen, wenn es sich um die Ehre und Geltung des Priesterstandes, die von den materiellen Interessen auf das schlimmste angefressen war, handelte, ging er auch mit Arnold von Brescia Gemeinschaft ein. Dem Meister Abälard war auch Kardinal Guido de Castellis zugeneigt. Zur Zeit des Konzils von Sens wurde er von Bernhãrd von Clairvaux mit argwöhnischer Mahnung bedacht (ep. 192). Das hinderte nicht, daß er im September 1143 als Coelestin II. den päpstlichen Stuhl bestieg (bis März 1144). Es liegt nahe anzunehmen, daß ihm zuliebe Kardinal Hyazinth ein halbes Jahrhundert später den Namen Coelestin III. annahm, auch wenn chronologische Bedenken der Annahme entgegenstehen sollten, daß der erst im Dezember 1144 urkundlich als Kardinal auftretende Hyazinth schon von Coelestin II. kreiert worden sei<sup>1</sup>. Ich meine, daß der Mann, der sich Coelestin III. nannte, eben dadurch bewiesen hat, daß die Erinnerung an die freimütigen Kämpfe seiner besten Mannesjahre in ihm lebendig war. Dem damals vertretenen Gegensatz zur Materialisierung der Kirche entsprach seine Haltung, als neuer Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum auszubrechen drohte. Er und Kardinal Heinrich haben mit versöhnlicher Botschaft an den Kaiser zu Augsburg im Jahre 1158 nach der Beleidigung von Besançon den Frieden erhalten. Auf diesem Tage knüpften sich viele Jahre lang fortgesetzte Beziehungen zwischen Hyazinth und dem trefflichen Publizisten Gerhoh von Reichersberg, der den wesentlichsten Gedanken Arnolds von Brescia früher recht nahe gekommen war und alle weltliche Herrschaft in den Händen der Geistlichen verworfen hatte. Von diesem Radikalismus seiner Erstlingschrift von 1130 war er zurückgekommen, er verurteilte die Lehren Arnolds und sprach nicht mehr von einem Verzicht der Geistlichen

<sup>1</sup> Es ist durchaus denkbar, daß Hyazinth 1144 in der Quatemberwoche nach Invokavit (13. Februar) von Coelestin II. ernannt wurde, vgl. BRIXIUS, Die Mitglieder des Kardinalkollegs (1912) S. 11 Anm. 4 und 6 (neben S. 104 n. 112) und AD. HOFMEISTER im Neuen Archiv XXXVII 142 f.

auf die Regalien. Wie viel mehr hatte Kardinal Hyazinth mit den Erfahrungen, die ihn nach manchen Jahren amtlicher Wirksamkeit erfüllten, sich von den kühnen Gedanken Arnolds abgewandt. Aber zu den Verschworenen von Anagni hat er nicht gehört. Nach dem Tode Hadrians IV. wäre die Wahl eines Mannes mittlerer Richtung ihm lieb gewesen. Indessen, da sie nicht durchführbar war, ist er für Alexander III. eingetreten und hat es nicht verstanden, daß Gerhoh von Reichersberg so lange mit der Anerkennung Alexanders zurückhielt. Die Einheit der Kirche zu erhalten, war sein erstes Ziel, danach erst trachtete er, den Frieden mit dem Kaisertum zu wahren, bzw. nachdem er lange zerbrochen war, ihn wieder aufzurichten. Um eine Spaltung der Kirche zu verhüten, hat er in hohem Greisenalter 1191 die Bürde des päpstlichen Amtes auf sich genommen und angesichts seines Todes aus gleicher Besorgnis die Designation seines Nachfolgers versucht. Greifbare politische Erfolge sind diesem Vertreter einer mittleren Richtung, dem Manne lehrhafter Anschauungen, theologischer Gelehrsamkeit und sittlicher Reinheit versagt geblieben, er war nicht aus dem harten Holze, aus dem man Staatsmänner schnitzt, nicht geschaffen, der eisernen Machtpolitik eines Heinrich VI. einen andern als passiven Widerstand entgegenzustellen. Der Kern seiner seelischen Eigenart offenbart sich mir, wenn ich lese, welchen leider nicht befolgten Rath er 1170 dem Erzbischof Thomas Becket gegenüber König Heinrich II. gab »im Geiste der Lindigkeit vorzugehen, nur so könne er die Leidenschaft dieses Menschen sänftigen und der Verruchtheit seiner Gegner Herr werden«<sup>1</sup>.

Es liegt nun wohl nicht zu fern anzunehmen, daß der »Geist der Lindigkeit«, mit dem Hyazinth einst Kaiser Friedrich friedebbringend begegnet war, den er ihm wieder entgegengebracht haben wird, als der Kaiser ihn an den Friedensverhandlungen zu Venedig zu beteiligen wünschte, den er im Jahre 1170 dem streitbaren englischen Erzbischof empfahl, zwanzig und mehr Jahre später, als der päpstliche Greis sich von widerstrebenden Forderungen umworben sah, sich in gefahrdrohende Schwäche verwandelt hat. Geschah dies, so wurde des Papstes Rechtschaffenheit eine nur allzu durchsichtige Decke der großen Empfänglichkeit seiner Brüder, der Kardinäle, für die Reliquien des heiligen Albinus und Rufinus. Einen vollen Einblick nun, wie hinfällig der Wille dieses Mannes geworden war, gewährt uns der Gesandtschafts-

<sup>1</sup> Materials for the history of Thomas Becket VII S. 372 ep. 706, *eum in spiritu lenitatis studeatis instruere.*

bericht der Bevollmächtigten des Erzbischofs Walter von Rouen, die am 11. Februar 1192, nahezu 1 Jahr nach der Thronbesteigung Coelestins, an die Kurie gekommen sind<sup>1</sup>. Sie sollten dort mit allen Mitteln wirken, damit nicht noch länger durch die Lässigkeit des Papstes die Wirren gemehrt würden, die in Abwesenheit des König-Kreuzfahrers Richard Löwenherz und nicht ohne seine Schuld das englische Reich zerrütteten. Die Gewalt im Lande hatte nach seinem Willen Wilhelm Longchamp als Kanzler, als Bischof von Ely, als Justitiar von ganz England und als päpstlicher Legat in unerhörter Machtfülle in Händen. Dieser willensstarke Mann von großer Begabung, ein Emporkömmling normannischer Herkunft, war den Engländern von Anfang an verhaßt. Ihm traten mehr und mehr in Wahrung ihrer Interessen die Bischöfe und die Barone des Reichs entgegen. An ihrer Spitze stand tüchtig und königstreu Erzbischof Walter von Rouen, von Richard mit neuen Vollmachten ausgerüstet. Mit dieser Opposition vereinigte sich zum Sturze des Kanzlers Graf Johann (ohne Land), der Bruder des Königs, im Verlangen nach der Krone Richards. Im Oktober 1191 wurde Longchamp abgesetzt und außer Landes verwiesen. Aber er gab sein Spiel nicht verloren und suchte Anlehnung an die Kurie. Dort schienen seine Vertreter schon alles erreicht zu haben, insbesondere die Erneuerung der von Clemens III. früher gewährten Legation, als die Boten Walters von Rouen in Rom eintrafen. Sachlich konnte der Papst sich darauf berufen, daß die Kurie gebunden sei, einzutreten für den Kanzler, den Clemens III. auf Verlangen des Königs zum Legaten gemacht habe. Aber wenn er behauptete, die Gegnerschaft wider den Kanzler sei nicht als Neid und Scheelsucht, so verkannte er damit völlig, wie sehr der Kanzler durch den Mißbrauch seiner großen Macht seinen Sturz selbst herbeigeführt hatte. Er schob kleinliche persönliche Beweggründe an die Stelle gerechtfertigter sachlicher Beschwerden. Dieser einseitigen irrigen Anschauung gab Coelestin mit der ihm eigenen Hartnäckigkeit, dem üblen Ersatzstück starken Willens, Ausdruck, als die Parteien vor ihm ihre Sache vertraten, er tat es langatmig, erregt und mit Bitterkeit<sup>2</sup>. Bisher hatten die Vertreter des Kanzlers die Lage völlig be-

<sup>1</sup> *Epistola clericorum Rotomagensi archiepiscopo* wiedergegeben in *Gesta regis Ricardi* S. 241–244 und von Roger von Hoveden III, 188–192, auch in WATTERICH, *Vitae pontificum Rom.* II, 726–729. Ich habe das Schreiben in »Übungen« mit Studenten gelesen, der Eindruck war stark.

<sup>2</sup> Die Neigung des greisen Papstes zum Jähzorn wird auch sonst bezeugt. *Gesta Ricardi* S. 221 ist er durch die Absetzung Wilhelm Longchamps *ad iracundiam provocatus*. In dieser Stimmung erläßt er das oben bald zu erwähnende Schreiben an die englischen Prälaten vom 2. Dezember 1191, gedruckt ebenda = JAFFÉ-LÖWENFELD n. 16 765. Zur englischen

herrscht, diejenigen Kardinäle, welche den vertrauten Kreis der Anhänger des Papstes bildeten, betrieben die Geschäfte des Kanzlers, als ob es die ihrigen seien. Die Sendboten des Erzbischofs empfanden, daß der Kampf gegen den päpstlichen Sprecher, der keinen Oberen über sich habe, dem als höchsten Richter niemand widerstehen könne, ein ungleicher sei, aber sie fanden Mittel und Wege, offenbar unlautere, um einige Kardinäle auf ihre Seite herüberzuziehen, und alsbald tritt der Erfolg zutage. Der Papst nahm, als er zu Gericht saß, eine scheinbar mittlere Stellung ein, die aber in Wahrheit das Recht und Interesse des Kanzlers völlig preisgab. Es konnte unparteiisch erscheinen, wenn er die Bannsprüche beider Parteien gegeneinander aufhob, und folgerichtig war es dann auch, wenn er aus der Legationsgewalt des Kanzlers, die er nicht aufhob, die Befugnis ausschaltete, gegen seine Widersacher mit Interdikt, Suspension oder Bannspruch vorzugehen, so sehr er damit zu sichtlicher Genugtuung der Gegner den Wert der Legation herabdrückte. Aber er stellte sich auch für die Vergangenheit ganz auf die Seite der Gegner, indem er in öffentlichem Konsistorium einen eigenen Erlaß vom 2. Dezember 1191, der ganz für den Kanzler eingetreten war, verleugnete. Damals hatte er die englischen Prälaten zur Exkommunikation aller Widersacher des Kanzlers und Legaten aufgefordert. Als nun jetzt die Bevollmächtigten Erzbischof Walters, der daraufhin mit anderen Bischöfen und zahlreichen Baronen vom Kanzler gebannt worden war, das päpstliche Schreiben verlasen und seinen Widerruf forderten, verwahrte der Papst sich mit höchstem Nachdruck dagegen, daß je dies Schreiben mit seinem Wissen ausgegangen sei, und das Kardinalskolleg erklärte mit größtem Staunen dasselbe. Zwar erhoben die Boten des Kanzlers schärfsten Einspruch, der Papst aber entzog sich jeder weiteren Verhandlung. Mit der Kunde von diesem Triumph schließt der Bericht an den Erzbischof. Was aber ist von jener Verleugnung zu halten? Sollen wir an eine Gedächtnisschwäche des alten Mannes glauben oder an einen plumpen, vielleicht vorbedachten Versuch, sich aus der schwierigen Lage zu befreien? Sekundierte im einen oder andern Falle das nur allzugefügte Kardinalskolleg? Jedenfalls kam der Papst nicht so leichten Kaufes davon! Das zeigen uns Enthüllungen, die der treffliche Geschichtsschreiber Heinrichs II. und Richards II. dem Wortlaut jenes Berichtes hinzufügt. In der folgenden

Geschichte vgl. das gute Buch von KATE NORGATE, *England under the angevin Kings (1100–1206)* II (1887) 312 f., dem neuerdings der Band *Richard the Lion Heart* derselben Verfasserin, London 1924, folgte.

Nacht, so erzählt er, begaben sich die Vertreter des Kanzlers zum Papst und hielten ihm seine Wankelmütigkeit vor. Nie hätten sie geglaubt, aus seinem Munde eine so schamlose Verleugnung seines Tuns vernehmen zu sollen. Ob er denn nicht den Bannspruch des Kanzlers gegen den Erzbischof von Rouen und seine Mitschuldigen bestätigt, nicht sein Schreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe Englands erlassen habe? Wer ihn verführt habe, daß er nun öffentlich im Konsistorium dieses Schreiben verleugnete? Eindringlich mahnten sie ihn, der Wahrheit die Ehre zu geben – und der Papst erlag ihrem Druck. Am nächsten Tage erklärte er in öffentlicher Gerichtssitzung, er bekenne, dem Kanzler und seinen Vertretern schweres Unrecht getan zu haben, er habe sich besonnen, daß jene Schreiben mit seinem Wissen und Willen ausgegangen seien, und erkläre sie für gültig, bis dem Kanzler von den Schuldigen Genugtuung gewährt sei. So wich der Papst mit neuer Schwenkung von dem vermittelnden Standpunkt, auf dem er die Bannsprüche beider Parteien aufgehoben hatte, zurück an die Seite des Kanzlers. Es ist begreiflich, daß fortan in dieser Frage niemand sich mehr um die Auslassungen des wankelmütigen Papstes gekümmert hat, daß die päpstlichen Legaten, die in der Normandie zwischen dem Kanzler und dem Erzbischof von Rouen vermitteln sollten, dort buchstäblich verschlossene Tore fanden und sich ohne jede Verhandlung hinwegbegeben mußten. Der Schimpf, der den Legaten damit angetan wurde, blieb ohne Sühne. Das Interdikt, das zur Strafe von dem einen der Legaten der Normandie auferlegt wurde, wurde baldigst vom Papste aufgehoben und den Kardinälen verboten, die Normandie zu betreten<sup>1</sup>. Es war die Unterzeichnung seiner Niederlage. Dieser greise Papst schien kein Gefühl für die Würde des apostolischen Stuhls zu haben. 3 Jahre nach jenem seltsamen Auftritt, der öffentlichen Abbitte Coelestins wurde vom französischen König in seinem häßlichen Ehehandel der päpstliche Legat »ohne die gebührende Ergebenheit« »mit zu geringer Achtung«, wie Coelestin klagte, aufgenommen<sup>2</sup>, im Mai 1196 erschien die Autorität des päpstlichen Legaten auf einem Konzil zu Paris so gering, daß die Geistlichen, die er dorthin in der nämlichen Sache zur Stellungnahme wider den König berufen hatte, nach dem Urteil des unbefangenen Geschichtsschreibers Rigord,

<sup>1</sup> Gesta Ricardi S. 246–250. Ricardus Divisiensis, de rebus gestis Ricardi primi S. 419 bis 420.

<sup>2</sup> ROB. DAVIDSOHN, Philipp II. August von Frankreich und Ingeborg (1888) S. 55 Anm. 4.

<sup>29</sup> Papsttum und Kaisertum.

eines königlichen Leibarztes »stumme Hunde blieben und aus Furcht für ihre Haut nichts zu tun wagten«<sup>1</sup>.

Im Gegensatz zu der Anschauung von der Handlungslosigkeit des greisen Coelestin hat HALLER neuerdings auf sein Vorgehen wider König Alfons von Leon und gegen König Sancho von Portugal verwiesen<sup>2</sup>, indessen diese von der pyrenäischen Halbinsel für den »festen Willen und die harte Hand Coelestins« gehalten Belege halten näherer Prüfung nicht Stand, ohne daß man nötig hat, darauf hinzuweisen, daß zu anderen Zeiten ein schwacher Papst sich vor einem überlegenen Gegner beugt, dagegen kleineren Machthabern gegenüber sich schadlos hält durch eine über alles Maß hinausgehende Strenge. Daß Coelestin III. gegen jene Könige mit Interdikt und Bann vorging, liefert durchaus keinen Beweis. Nur allzuschnell ist Coelestin mit diesen längst stumpf gewordenen geistlichen Waffen bei der Hand gewesen, ohne ihnen dann Nachdruck zu verleihen. Das hat in norwegischen und ungarischen Sachen ein HURTER getadelt<sup>3</sup>. Gleiches gilt in unserem Falle. Die Lösung der Ehe Alfons von Leon mit Theresa, der Tochter Sanchos von Portugal, die Coelestin wegen zu naher Verwandtschaft der Gatten gefordert hat, unterblieb trotz Bann und Interdikt 5 Jahre lang, und wenn sie endlich Anfang 1196 erfolgte, so war das nicht ein Sieg des Papstes über jene Herrscher, sondern die Nachgiebigkeit der Gemahlin Alfons', Theresa, die den Schleier nahm und später als Heilige verehrt wurde, endete den Handel<sup>4</sup>.

Die Frage nach der Persönlichkeit Coelestins, ob sie starken Willens, eigener Entschlußkraft und festen Beharrens gewesen sei, kann im Grunde angesichts des hier zum ersten Male für dies Problem ausgenutzten Berichtes der Gesandten des Erzbischofs von Rouen und des Nachspiels, das der Chronist erzählt, nicht zweifelhaft sein. Die Frage ist verdunkelt worden durch Voraussetzungen, für die in den Quellen gewisse Anhaltspunkte gegeben waren, zu denen nun der nachfolgende Forscher Stellung nehmen muß. Wenn der 92jährige Papst wirklich im Frühjahr 1197 Mitverschworener zur Ermordung Kaiser Heinrichs VI. war, wie HAUCK und HALLER annehmen, dann war er ein Mann von dämonischer Tatkraft, der um des Zieles willen jede Rücksicht auf

<sup>1</sup> DAVIDSOHN S. 62 f., ALEX. CARTELLIERI, Philipp II. August König von Frankreich III (1910) 130 f.

<sup>2</sup> HALLER S. 571 mit Berufung auf LEINEWEBER S. 43.

<sup>3</sup> FRIEDR. HURTER, Gesch. Papst Innocenz' III. Bd. I<sup>o</sup>, 209 und 211, vgl. TOECHE, Heinrich VI. S. 172 f.

<sup>4</sup> Roger v. Hoveden Chron. III, 90; HNR. SCHÄFER, Gesch. von Portugal I (1836) S. 121; JOS. LANGEN, Gesch. d. röm. Kirche von Gregor VII. bis Innocenz III. (1893) S. 594.

die sittliche Autorität der Kirche hintanstellte, der sich mit den Anschauungen eines langen Lebens, seiner Zurückhaltung von der Verschwörung von Anagni und seiner vielfältigen Wirksamkeit für den Frieden zwischen Kirche und Staat in schärfsten Widerspruch setzte. Was aber ergibt sich aus der einzig dastehenden Angabe des Verfassers der Marbacher Annalen<sup>1</sup>? Mit dem Zweifel, ob es erlaubt sei, daran zu glauben, teilt er, der seine antipäpstliche Gesinnung gegenüber Urbans III. Absicht, Kaiser Friedrich zu bannen, bekundet hatte, das Gerücht als solches mit: Coelestin sei Mitwisser der in Apulien und Sizilien gärenden Verschwörung wider den Kaiser gewesen, er fügt hinzu, daß der Papst einigen Deutschen, die ihn auf dem Wege zum Kaiser aufsuchten, die Fortsetzung ihrer Fahrt widerraten habe. Das nächstliegende ist bei der Persönlichkeit des Papstes, daß er sprach, um sie, die ihm voll Ergebenheit genahnt waren, nicht auch zu Opfern des Deutschenhasses werden zu lassen. Daran, daß seine Warnung ihm als Beweis seiner Beteiligung ausgelegt werden könne oder auch als Verrat an den Verschworenen, hat er gewiß nicht gedacht. Man könnte fragen, warum hat er nicht öffentlich Einspruch erhoben gegen die geplante Verschwörung? Aber wer dürfte dem Papste zumuten, daß er den Elementen, von deren Erfolg ihm Befreiung aus seiner Einkreisung kommen konnte, öffentlich hätte in den erhobenen Arm fallen sollen! Indessen ein ganz anderes war es, von vornherein in ein Bündnis mit den Verschwörern zu treten, ihre Waffen zu segnen im Kampf gegen den Kaiser, für dessen Erhaltung in schwerer Lebensgefahr er im Jahre vorher allgemeine Kirchengebete angeordnet hatte im Interesse des von Heinrich geplanten noch immer bevorstehenden Kreuzzugs<sup>2</sup>. Solchen Verrat an der Sache der Christenheit sollte Coelestin nur 10 Jahre nach dem Falle Jerusalems verübt haben! Befreiung von dem Drucke, welchen die Einkreisung Heinrichs ihm auferlegte, hat Coelestin nach seiner frommen Weise von Gottes Hilfe erwartet. Als er 1193 Johann Gualberti heilig sprach, bekundete er den toskanischen Bischöfen, »er bäte Gott, daß er ihn wegen der Verdienste dieses Bekenners den hereinbrechenden Gefahren entreiße<sup>3</sup>«. Und am 4. September 1196 schrieb er an den schwer von Markward von Annweiler gepeinigten Bischof von Fermo, er vertraue auf Jesu Christi Barmherzigkeit, daß er in kurzer Zeit für ihn und den Bischof gnädiglich fürsorgen, seiner Kirche den

<sup>1</sup> *Annales Marbacenses* ed. HM. BLOCH 1907 S. 69.

<sup>2</sup> *Cronica Reinhardsbrunnensis*, MG. SS. XXX, 1 S. 555, 25.

<sup>3</sup> ROB. DAVIDSOHN, *Geschichte von Florenz I*, 596 nach JAFFÉ-LÜWENFELD n. 17 037.

guten Frieden wiedergeben und ihr bessere Zeiten gewähren werde. Und wenn die Erfüllung seiner Hoffnung sich verzögerte, der Papst konnte warten (HALLER S. 658f. hat es wiederholt ausgesprochen). Zwei Gefahren bedrohten immer wieder die deutsche Herrschaft in Italien: die eine von dem Deutschenhaß, der seit der Aufrichtung der staufischen Herrschaft in Unteritalien sich nicht beruhigen wollte: 1189 hatte die nationale Opposition dem Anspruche Heinrichs das Königtum Tankreds entgegengestellt, nach dessen Tode versuchte sie sich 1194 und 1197 mit Verschwörungen. Die andere Gefahr war, daß der Lebensfaden des jungen schwächlichen Kaisers früh abreißen möchte. In den 7 Jahren von 1191–97 ist Heinrich nicht weniger als dreimal 1191, 1196 und 1197 durch Krankheit an den Rand des Grabes geführt worden. Das letzte Mal ist er ihm verfallen<sup>1</sup>. War es bei solcher Aussicht auf ein natürliches Ende der deutschen Herrschaft angezeigt, das Ansehen des Papstes, die Kräfte der römischen Kirche unnütz aufs Spiel zu setzen? Niemals hatte Coelestin, auch wenn er in früheren Jahren die Feinde des Kaisers begünstigt hatte, einen Heinrich den Löwen, einen Tankred oder Heinrich von Brabant, ein Bündnis mit ihnen geschlossen<sup>2</sup>. Bereit sein für den Augenblick, wo ohne Gefahr die Kirche ihre Ansprüche vertreten konnte, das war alles!

Aber Coelestin hat sich, so meint HALLER, weitgehenden verlockenden Anerbietungen des Kaisers, der dafür des Papstes Förderung in anderen Fragen erhandeln wollte, mit Festigkeit versagt, weil er von einem Eingehen auf des Kaisers Vorschläge Gefahren für die Freiheit der Kirche fürchtete. HALLER hat die überraschende Behauptung aufgestellt, Heinrich VI. habe das Reich vom Papste zu Lehen nehmen wollen. Ich darf und muß mich hier darauf beschränken auszusprechen, daß seine Deutung von Innocenz III. *Deliberatio super facto imperii* keine Zustimmung gefunden hat<sup>3</sup>, Coelestin sich also nicht mit einem solchen Anerbieten abzufinden hatte. HALLER hat ferner wahrscheinlich zu machen gesucht, daß Heinrich dem Papste angeboten habe, Papst und Kardinälen aus den Kirchen des Reichs feste Einnahmen anzuweisen, wenn der Papst zwischen Reich und Kirche strittige italienische Gebiete in seine Hand legen wolle. Was der Walliser Gerhard de Barri (Giraldus Cambrensis) in seinem nach 1215 geschriebenen *Speculum ecclesiae* als einziger über bezügliche Verhandlungen vor dem

<sup>1</sup> TOECHE, Heinrich VI. S. 470 f.; WINKELMANN, Philipp von Schwaben S. 32 Anm. 2.

<sup>2</sup> HALLER S. 575, 581, 583.

<sup>3</sup> AD. HOFMEISTER in *Hist. Ztschr.* CXVI (1916) 340; KARL HAMPE in *Wissenschaftl. Forschungsberichte VII* (1922) 79 f.

Tode Heinrichs VI. erzählt, mag wohl Wünschen des Kaisers entsprechen haben, Friedrich I. hat 1183 ähnliche Anerbietungen an Lucius III., Friedrich II. 1244 an Innocenz IV. gebracht<sup>1</sup>, aber in beiden Fällen verflüchtigten sich solche Gedanken ohne Sang und Klang. Und wenn Coelestin III. Neigung gehabt hätte, darauf einzugehen, so würde ihm die Gefolgschaft im Kardinalkolleg sicher gefehlt haben. Mir erscheint, da andere Quellen fehlen, ausschlaggebend, ob wir die Stimmung des Papstes so nachgiebig einschätzen dürfen, daß der Kaiser jenen Vorschlag einbringen mochte, und weiter, ob er dem Kollegium gegenüber das gleiche überragende Ansehen hatte, wie im Sommer 1187, als die Kardinäle durch die kriegerischen Gelüste Urbans III. beunruhigt wurden. Auch HALLER wird nicht bejahen mögen, daß Coelestin durch eine entgegenkommende Haltung den Kaiser zu weitgehenden Forderungen zu reizen geneigt gewesen wäre. Der Papst hätte gewünscht, daß der Kaiser auf das sizilische Reich verzichte, und da er das nicht erreichte, bewahrte er passiven Widerstand. Die andere Frage – nach dem Ansehen des Papstes gegenüber den Kardinälen – ist zweifellos zu verneinen. Das greisenhafte Schwanken Coelestins, das wir im Jahre 1192 gegenüber den Gesandten der englischen Parteien beobachteten, hatte doch gewiß nicht ohne schwere Schädigung der päpstlichen Autorität bleiben können. Es war ausgeschlossen, daß der Papst das Kollegium zu grundsätzlichen Zugeständnissen von tieferer Bedeutung an den Kaiser mit fortriß. Im Gegenteil, wie einst unter Lucius III. die Besorgnis erwacht war, daß die Kurie gegenüber dem Kaiser unter den Schlitten käme, und man in dieser Stimmung Urban III. wählte, so wird sich die Mehrheit der Kardinäle, die 1191 den friedfertigen rechtlichen Greis wählte, weil für tatkräftigen Widerstand keine Aussicht vorhanden war, mehr und mehr im Gegensatz zum Kaiser verhärten haben. Das ist doch mit allem Nachdruck erst kund geworden, als Heinrich VI. im September 1197 aus dem Leben geschieden war, aber wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß Nachgiebigkeit gegen den Kaiser, wo sie etwa hervortrat, bei zunehmender Einkreisung immer peinlicher von den Kardinälen empfunden wurde. Darüber erhalten wir in einem bestimmten Falle ausdrückliche Kunde in einer gleichzeitigen Quelle, die es nicht verdient hat, von HALLER geringschätzig beiseite geschoben zu werden<sup>2</sup>. Es ist die Biographie des Bischofs Al-

<sup>1</sup> MG. Const. II, 342, 5. Vgl. CARL RODENBERG, Die Friedensverhandlungen zwischen Friedrich II. und Innocenz IV., 1243–1244 S. 176 (Festgabe für GEROLD MEYER VON KNONAU 1913).

HALLER S. 576 Anm. 4 hat die Vita Alberti, deren »große Bedeutung« HM. BLOCH,

bert von Lüttich, zu dessen vom Kaiser willkürlich verworfener Wahl die Kurie, als Albert beschwerdeführend am päpstlichen Hofe erschien, Stellung zu nehmen hatte. Nach dem Biographen (höchst wahrscheinlich Abt Weric von Lobbes) hatte in Rom eine zahlreichere Aktionspartei, die mutig die Freiheit der Kirche über alles stellte, zu kämpfen gegen eine vom Kaiser verängstigte Partei, der jedes Selbstvertrauen fehlte. Die erstere riß im Falle Alberts die Aengstlichen mit fort. Das ging vielleicht nicht ganz schnell, es vergingen verschiedene Tage bis zur päpstlichen Entscheidung, die dann unter Zustimmung aller Kardinäle für Albert erfolgte.

An dieser Stelle habe ich der neuen Kardinalskreationen Coelestins, wie früher derjenigen Clemens III., zu gedenken. Ich werde besonders einzugehen haben auf denjenigen Kardinal, der gegen Ende von Coelestins Pontifikat die seinen greisen Händen entsinkende Führung der Geschäfte überkam und den Kardinälen von dem Papst dringend zu seinem Nachfolger empfohlen wurde, der, als diese Absicht gescheitert war, auch unter Innocenz III. eine bedeutungsvolle Rolle gespielt hat – als Politiker und noch mehr als Vertreter religiöser Anschauungen, die in gewisser Weise zu den Jugendidealen Coelestins zurücklenkten.

Es wurde schon erwähnt, daß die Zahl der von Coelestin kreierte Kardinäle verhältnismäßig klein war. Er hat zunächst dafür gesorgt, seinem Bobonengeschlecht, nachdem zwei von Lucius III. 1182 und von Clemens III. erhobene Kardinäle mit Namen Bobo schon 1189 bzw. 1188 wieder gestorben waren, Ersatz zu gewähren. Kardinaldiakon Nikolaus von St. Maria in Cosmedin, der schon wenige Wochen nach Coelestins Wahl als Inhaber seiner dadurch erledigten Titelkirche auftritt, ist eben deshalb als Bobone anzusprechen. Ein Nepot Coelestins war sicher Bobo, der Kardinaldiakon von S. Teodoro, der vom März 1193 bis Juni 1199 in den Unterschriften der päpstlichen Bullen auftritt. Alexander III. hat einmal gesagt, so wird erzählt: »Die Söhne hat Gott den Bischöfen genommen, Nepoten hat ihnen der Teufel ge-

Forschungen zur Politik Kaiser Heinrichs VI. (1892) S. 22 Anm. 2 hervorgehoben hatte, als »eine echte und rechte Märtyrerlegende« bezeichnet, er hat ihre eingehende Würdigung in dem gediegenen Werke von SYLV. BALAU, *Étude critique des sources de l'histoire du pays de Liège au moyen âge* S. 394–399 (in: *Mémoires couronnés . . . publiés par l'académie royale . . . de Belgique* LXI 1902–1903, 40) übergegangen. BALAU bezeichnet die Vita als eine ausgezeichnete Quelle. Natürlich ist sie nicht unparteiisch. Gisbert von Mons sagt von Albert: *cum nemo sibi adversaretur in curia*, MG. SS. XXI, 380, 45. Der Biograph hat mit begreiflicher Ueberschätzung der Lütticher Frage den Gegensatz der Parteien an der Kurie, der zur Zeit Heinrichs VI. im wesentlichen ruhte, zu scharf formuliert. Vorhanden war er.

geben<sup>1</sup>. Den Päpsten ging es nicht besser, insbesondere denen, die wie Coelestin III. und Honorius III. weicherer Art waren. – Coelestin hat von seinen nur sieben Kardinälen bloß zwei im ersten Jahre kreierte, die übrigen erst 1193; unter diesen waren ausgezeichnete Männer: Cencius, den wir schon als Schatzmeister Clemens III. kennen lernten, der dies Amt unter Coelestin behielt, auch als er Kardinal und Vizekanzler geworden war, der geniale Finanzmann, der spätere Papst Honorius III.<sup>2</sup>

Eine offenbar reich und vielseitig begabte Persönlichkeit war Cencius' Kollege Magister Peter von Capua, der wohl eine monographische Würdigung verdienen möchte<sup>3</sup>. Den besten Kleriker der Welt nennt ihn der böhmische Abt Gerlach. Er hat seine eleganten Predigten auf einer böhmischen Synode gehört. Böhmisches Landpfarrer, die seinem nachdrücklichen Wirken für kirchliche Eheschließung und für die Ehelosigkeit der Priester widerstrebten, hätten ihn beinah ermordet. Auch als theologischer Schriftsteller wird er sehr gerühmt, und was aus den zahlreichen Handschriften seiner *Summa theologiae* vom Jahre 1200 mitgeteilt wird, bezeugt sein Verdienst. Coelestin, selbst gelehrter Theologe, wird es zu schätzen gewußt haben. In späteren Jahren hat Peter sich in seiner Vaterstadt Amalfi durch Begründung eines Zisterzienserklosters und einer Herberge der Armen ein dankbares Andenken geschaffen. Dazwischen war er als Diplomat mannigfach tätig, in Frankreich, wo ihm der schlimme Ehehandel des Königs unlösbare Aufgaben stellte und in den Jahren 1202–1206 auf der Balkanhalbinsel, wo das Sonderunternehmen Venedigs gegen Zara und das neue Lateinerreich am Bosphorus seine Klugheit aufs Stärkste herausforderten.

Der dritte bedeutende Kardinal, den Coelestin erhob, war der erste Colonnakardinal, der erste Kardinal eines Geschlechts, das im Laufe der Jahrhunderte der römischen Kirche viele Kardinäle geben sollte und gleich im ersten 13. Jahrhundert in drei Generationen dem Kardinalkolleg Männer gestellt hat, die in scharf ausgeprägter Eigenart von der

<sup>1</sup> Giraldus Cambrensis *Gemma ecclesiastica* dist. II c. 27, MG. SS. XXVII, 414.

<sup>2</sup> P. FABRE. *Étude sur le liber Censuum* (1892) S. 2 ss.

<sup>3</sup> Ich verzichte des Raumes wegen darauf, das zahlreiche von mir gesammelte Quellenmaterial über Peter von Capua anzuführen. Nur daß MARTIN GRABMANN sich nicht von DENIFLE hätte verleiten lassen sollen, den jüngeren Namensbruder, der 1218 noch als Subdiakon Honorius' III. in den Anfängen seiner Laufbahn stand, zum Verfasser der im Jahre 1200 (!) dem Erzbischof Walter von Palermo gewidmeten *Summa* zu machen, im Gegensatz zu seiner früher (1903) vertretenen Ansicht, wonach sie von unserem 1214 verstorbenen älteren Peter von Capua stammte, sei hier erwähnt. Vgl. MART. GRABMANN, *Gesch. d. scholast. Methode* II (1911) 532 ff., und seine *Lehre des hl. Thomas von Aquin von der Kirche als Gottes Werk* (1903) S. 18 und 251.

Forschung in ihrer Bedeutung noch längst nicht genügend gewürdigt worden sind, vielleicht weil sie von den korrekten Wegen der Brüder des Papstes zu sehr abwichen. Insbesondere von Johann Colonna III., dem Bundesgenossen Kaiser Friedrichs II. gegen Gregor IX., werde ich einmal an anderer Stelle zu sprechen haben, weil seine Person mit einem Wendepunkt im Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum eng verbunden ist.

### III. DER DESIGNATIONSVERSUCH WEIHNACHTEN 1197. KARDINAL JOHANN VON ST. PAUL (JOHANN COLONNA I.)

Der erste Colonnakardinal ist bisher vor allem bekannt als Kardinalbischof von Sabina, der er 1204–1214 oder 1215 gewesen ist, und zwar bekannt aus franziskanischen Quellen. Aber so bedeutungsvoll seine Wirksamkeit als Fürsprecher und Förderer des heiligen Franz gewesen ist, so hat er doch schon vorher als Kardinalpriester von St. Prisca 1193–1204, insbesondere in der letzten Zeit Coelestins III. als dessen Stellvertreter und als sein Kandidat für die Nachfolge, aber auch in den ersten Jahren Innocenz' III. eine wichtige Rolle gespielt, die bisher fast unbekannt und doch für die Strömungen, die um die Wende des 12. und 13. Jahrh.s die Kurie beherrschten, bezeichnend ist. So darf und muß ich für meine biographische Skizze dieses Kardinals den unentbehrlichen Raum hier in Anspruch nehmen.

Johann von St. Paul hat er sich genannt und immer nennen lassen. Daß er ein Colonna war, hat schriftlich erst im 16. Jahrh. Mariano von Florenz († 1523) in seiner Franziskanergeschichte bezeugt<sup>1</sup>, aber dieser Minderbruder, dessen Werke neuerdings infolge einer Anregung SABATIERS unverdienter Vergessenheit entrissen werden, konnte bei dem mannigfachen durch Jahrhunderte bestehenden Zusammenhang seines Ordens mit den Colonnas zweifellos aus guter Quelle schöpfen. Die Zugehörigkeit unseres Kardinals zu dem Colonnageschlecht ist dann auch nie von der Forschung in Zweifel gezogen worden. Dies Geschlecht, das sich nach der Burg Colonna am Ostabhang der Albanerberge nannte, war im 12. Jahrh. noch nicht zu der Höhe des Reichtums und der Macht emporgestiegen, die es erlangte, als der dritte Colonnakardinal

<sup>1</sup> Die Stelle von Marianos Compendium chronicarum steht: Archivum Franciscanum historicum I (1908) 103. Zu ihrer Würdigung vgl. LIV. OLIGER ebenda IV (1911) 234 und das Nachwort der Ausgabe IV 559 sq., 567. Mariano setzte an die Stelle seiner Vorlage (Legenda trium sociorum § 47) *cuidam cardinali Sabinensi, qui dicebatur dominus Iohannes de Sancto Paulo* die Worte *domino Iohanni Columna, episcopo cardinali Sabinensi* . . .

Johann von S. Prassede zur Zeit Friedrichs II. durch Jahrzehnte eine bedeutungsvolle Stellung, Kirchenfürst und Kondottiere zugleich, einnahm. Das Verschwinden der Grafen von Tuskulum mit der Zerstörung ihrer Stadt im Jahre 1191 hatte der Ausweitung des Herrschaftskreises der Colonnas Raum gewährt<sup>1</sup>. Ueber das Vorleben des Kardinals sind nur Vermutungen laut geworden, und doch bezeugen drei urkundliche Quellen, daß er Benediktinermönch gewesen ist, eine dieser Quellen, daß er in dem alten von Konstantin gegründeten St. Paulskloster vor den Mauern der Stadt, dessen Leitung einst eine Reihe von Jahren der große Hildebrand gehabt hatte, Mönch gewesen war. Ob er nun von den Klostermauern an der via Ostiense, von der stillen Einöde, welche im Jahre 1084 durch die Zerstörungswut der Normannen geschaffen worden war, 1193 unmittelbar zum Kardinalat berufen wurde oder schon früher in den Dienst der römischen Kirche getreten war, ist unbezeugt; ein unwidersprechliches Denkmal seiner wehmütigen Erinnerung an den Klosterfrieden, den er verlassen hatte, schuf er mit der Annahme des Namens »Johann von St. Paul«, der ihn durchs Leben begleitet hat<sup>2</sup>. Sie ist uns ein Zeugnis des seelischen Empfindens, das diesen treuen festen Mann beherrscht hat. Er hat es auch bekundet, als er im Jahre 1209 die Bußbrüder von Assisi für das mönchische Leben

<sup>1</sup> Ueber die Besitzverhältnisse der Colonnas vor Ausbruch ihres Kampfes mit Papst Bonifaz VIII. vgl. RICH. NEUMANN, Die Colonna und ihre Politik 1288–1328 (1910) S. 50 f., besonders auf Grund der Arbeiten TOMASETTIS. Weniger bietet dafür LUDW. MOHLER, Die Kardinäle Jakob und Peter Colonna (1914) S. 2 f.

<sup>2</sup> In einem Briefe vom Sommer 1197 an Kardinal Gratian spricht das Mönchskapitel von Canterbury von *Iohanne de Sancto Paulo cardinali monacho et fratre nostro*, Epist. Cantuar. n. 419 S. 376. Ein Brief unseres Kardinals an Philipp von Barri vom Jahre 1200 beginnt: *Iohannes De Sancto Paulo titulo S. Priscae cardinalis*, Giraldus Cambrensis opera I (1861) 188. Vgl. auch Contin. Aquicinct. M. G. SS. VI, 436, 31. – In dem Schreiben des Abtes Gregor von Passignano vom 1. Oktober 1193 an das dortige Kapitel über die Heiligsprechung von Johannes Gualberti († 1073), des Stifters des Ordens von Vallombrosa, werden in langer Reihe die anwesenden Kardinäle angeführt, und um dem Interesse der Brüder zu dienen, wird ihrem Namen hinzugefügt, welchen Kreisen sie früher als Mönche oder Kanoniker oder Magister angehört haben. Da erscheint als der letzte in der Reihe der Kardinalpriester: *Iohannes olim S. Pauli monachus presbiter cardinalis*. Acta SS. Bolland. Iul. III 337 n. 135; vgl. dazu JAFFÉ, Reg. pont. Rom. II<sup>2</sup> S. 600 sub 28. IX. 1193, 1. X. ss. Vgl. auch MAX HEIMBUCHER, Die Orden und Kongregationen der kath. Kirche I<sup>2</sup> (1907) 408 f., und ROB. DAVIDSOHN, Gesch. von Florenz I (1896) 595–597. Daß kein anderer Kardinalspriester in Betracht kommt, lehrt vergleichsweise die Kardinalsliste bei JAFFÉ, Reg. pont. II, 577. Literaturangaben über die Paulskirche und das Kloster und eine Skizze ihrer Geschichte bietet P. KEHR, Italia pontificia I (1900) 164 sq. Vgl. auch N. Archiv XXIV (1899) 207, ferner POTTHAST, Reg. pont. n. 1935 und 1920. Der noch erhaltene Klosterhof mit seinen zierlichen Säulchen wurde nach P. FEDELE im Arch. della soc. Romana XLIV (1921) 269 ff. begonnen unter dem 1214 verstorbenen älteren Kardinal Peter von Capua und vollendet unter Abt Johannes Gaetani von S. Paolo († 1235).

zu gewinnen suchte<sup>1</sup>. Mit einer politischen Tätigkeit, einer Legation wurde Kardinal Johann, soviel wir sehen, in den nächsten Jahren (1193–97) nicht beauftragt; das ist angesichts der besonders einflußreichen Stellung, welche er in der letzten Zeit Coelestins geübt hat, bemerkenswert und findet wohl seine Erklärung darin, daß der greise Papst diesen Kardinal in seiner Umgebung festzuhalten wünschte, weil ihn sein Rat und seine Hilfe unentbehrlich dünkte<sup>2</sup>. Ein solches Vertrauensverhältnis müssen wir wohl annehmen als Vorstufe des ungewöhnlichen Versuches, den der greise Papst unternahm, ihm die Nachfolge auf dem Stuhle Petri, auch etwa schon bei seinen Lebzeiten, zu sichern, Designation an die Stelle der Wahl zu setzen. Unser Gewährsmann für solche Bemühungen Coelestins, die bisher noch nicht hinreichend gewürdigt worden sind, ist der Engländer Magister Roger von Hoveden, einst Kanzlist im Haushalt König Heinrichs II. und in dessen Dienst viel in der Welt herumgekommen. Bis zum Schluß seiner mit dem Jahre 1201 abbrechenden Chronik, die für das letzte Jahrzehnt durchaus selbständig ist, war er in der Lage, gute Nachrichten auch aus dem Auslande aufzunehmen, insbesondere berichtet er über die italienischen Ereignisse der ersten Monate nach dem Tode Heinrichs VI. († September 1197) mancherlei, was von den neueren Forschern als wertvolle zuverlässige Ergänzung unseres Quellenmaterials eingeschätzt worden ist<sup>3</sup>. Roger erzählt, nachdem er den Umschwung

<sup>1</sup> Thomas de Celano, *Legenda prima beati Francisci* § 32–33 in: *S. Francisci Assisiensis Vita et miracula etc.*, rec. P. EDUARD. ALENCONIENSIS (Romae 1906) S. 34.

<sup>2</sup> Aehnlich war später Innocenz III. abgeneigt, seinen Verwandten Hugo von Ostia anders als in wichtigen Fällen auf Legationen zu senden. ERNST BREM, *Papst Gregor IX. bis zum Beginn seines Pontifikats* 1911 S. 8. – Ich verzichte darauf, das Auftreten des Kardinals Johann als Zeuge in ungefähr 40 Privilegen Coelestins III. aus den Jahren 1193–1197 hier vorzuführen.

<sup>3</sup> Zur Chronik Rogeri de Hoveden ed. W. STUBBS IV 30 ss. (MG. SS. XXVII, 176), vgl. besonders WINKELMANN, *Philipp von Schwaben* (1873) S. 488–492, auch S. 25, 89, 92; auch JUL. FICKER, *Forschungen z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens II* (1869) 814. STUBBS in der Vorrede seiner Ausgabe (IV, CIII f.) spricht von den mancherlei Nachrichten Rogers zur Gesch. Kaiser Heinrichs VI., von den lebhaften Beziehungen zwischen York und Rom. Die Mitteilungen zur Gesch. des Papsttums könne man sich danach noch zahlreicher denken, unter ihnen seien vielleicht die wichtigsten der Bericht über den Versuch Coelestins III., die Wahl seines Nachfolgers zu beeinflussen, und der über die Reformen Innocenz III. in der ersten Zeit seiner Regierung. Man mag daran denken, daß auch der Fall Coventry und der Fall Canterbury (siehe unten) Gelegenheit boten, dem Chronisten die Nachricht von der Designation Johannes zuzuführen. – Natürlich ist die Nachricht Rogers auch in der kirchenrechtlichen Literatur über die Designation der Päpste besprochen, am eingehendsten mit Berufung auf WINKELMANNs Eintreten für ihre Glaubwürdigkeit von KARL HOLDER, *Die Designation der Nachfolger durch die Päpste* (Diss. Freiburg [Schweiz] 1892) S. 68–70, vgl. JOS. HOLLWECK, *Kann der Papst seinen Nachfolger bestimmen?* *Archiv f. kath. Kirchenrecht* LXXIV (1895) am Schluß S. 123–124. Der Kanonist Huguccio, der Zeitgenosse Coelestins, verneint das

in den territorialen Besitzverhältnissen Italiens, der des Kaisers Tod folgte, erledigt hat, daß dann vor Weihnachten 1197 Coelestin allmählich zu erkranken begann, daß er sämtliche Kardinäle um sich scharte und ihnen befahl über die Wahl eines Nachfolgers zu verhandeln. Mit allen Mitteln habe er nämlich zu erreichen gesucht, daß Kardinal Johann von St. Paul, auf dessen Weisheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit er das größte Vertrauen setzte, sein Nachfolger würde. So sehr nämlich liebte er ihn vor den anderen, daß er ihn zu jeder Amtsleistung außer der Bischofsweihe, die dem Kardinalsbischof von Ostia zustand, als seinen Vertreter bestellt hatte. Ueberdies bot der Papst den Kardinälen an, selbst abzdanken, wenn sie über die Wahl Johanns einig wären. Aber alle Kardinäle erwiderten einstimmig, daß sie Johann nicht unter dieser Bedingung wählen würden. Sie erklärten, daß eine Abdankung des Papstes unerhört sei. Und so trat eine Spaltung unter ihnen ein, indem vier Kardinäle, die Roger mit Namen nennt, und sogar alle übrigen, so sagt er gewiß übertreibend, die päpstliche Tiara für sich erstrebten. Also: Coelestin hatte unseren Kardinal, dessen Geist und Charakter er überaus hoch schätzte, zu seinem Generalvikar gemacht. So würde man einen entsprechenden Akt der bischöflichen Verwaltung seit dem Ende des 13. Jahrh.s bezeichnen haben. Mit anderen Worten: Kardinal Johann, der Stellvertreter des Papstes in fast allen Amtsgeschäften, besaß den bestimmenden Einfluß auf die päpstliche Regierung an der Seite des greisen Papstes. Seit wann? Wann Johann diese Stellvertretung überkommen hatte, wird uns nicht gesagt. Und doch ist es um so wichtiger, darüber Klarheit zu schaffen, weil die Forschung sich schon längst vielfach mit der Frage beschäftigt hat, wie es zu erklären sei, daß in den letzten Monaten Coelestins unter seinem Namen an der Kurie eine Tatkraft zur Geltung kommt, die man dem mehr als 90jährigen Herren nicht zutrauen mochte. Ohne die Nachricht Rogers zu beachten, hat man sowohl für die neue kirchenstaatliche Politik als für den neuen Kurs englischer Kirchenpolitik Kardinal Lothar von Segni in Anspruch genommen, der im Januar 1198 zu Coelestins Nachfolger gewählt wurde, ohne doch in den Quellen irgendeinen Anhalt für eine Heranziehung bzw. ein Eingreifen des jugendlichen Kardinals in die entscheidenden Regierungshandlungen zu besitzen<sup>1</sup>. Wiederum aus

Recht der Designation für den Papst, aber dieser dürfe mit den Kardinälen über die Wahl eines Nachfolgers beraten und verhandeln. Siehe GILLMANN ebenda XC (1910) 416.

<sup>1</sup> Es ist ein Verdienst HALLERS (S. 570), der unbegründeten Vermutung TOECHES (Heinrich VI. S. 171) scharf entgegengetreten zu sein. TOECHE hatte Schule gemacht bei:

englischen Quellen wird sich Antwort auf die Frage ergeben, wann vielmehr Johann von St. Paul die Stellung übernommen hat, die man dem künftigen Innocenz III. zusprechen wollte.

In England schwebten zu Coelestins Zeit mannigfache Streitigkeiten zwischen Episkopat und Mönchtum. Sie hatten zum Teil ihren Grund darin, daß an englischen Bischofssitzen Mönchskonvente statt Domherrenstifte, Benediktiner statt Weltgeistliche die Macht in Händen hatten, wohl ein Erbteil aus den Jahrhunderten der Missionstätigkeit, als missionierende Mönche allmählich zu Bischöfen wurden. Das Episkopat suchte begreiflicherweise Weltgeistliche an Stelle der Mönche zu setzen. Im Kampf mit dem Bischof bedurften die Mönche der Anlehnung und des Schutzes der Kurie, aber auch die Bischöfe warben bei Papst und Kardinälen um eine ihnen günstige Entscheidung. Eine solche erlangte am 9. Juni 1197 von Coelestin III. der Erzbischof von Canterbury<sup>1</sup>. Sechs Jahre früher, in seinen Anfängen hatte Coelestin in Uebereinstimmung mit der Stellungnahme Urbans III. und Clemens III. verfügt, daß ein Kollegium für Säkularkanoniker, welches der Erzbischof in nächster Umgebung Canterburys zu Hackington errichtet hatte, dem Erdboden gleichgemacht werden solle. Damals hatten also die Mönche gesiegt, jetzt sagte der Papst, vielmehr Ja und Amen zu einem nur noch verderblicheren Plane des Erzstifts: das in Hackington unterdrückte Domstift nunmehr fern von ihnen, nahe bei London, in Lambeth zu errichten. Aber die Mönche fügten sich nicht, sondern bestanden auf der Entscheidung, die Coelestin und seine Vorgänger früher getroffen hatten. Und sein Nachfolger Innocenz III., der gesonnen war, die Machtfülle des vom König gestützten englischen Episkopats zu brechen, hat trotz allen Sturm Laufens der englischen Bischöfe in Rom die Entscheidung zugunsten der Mönche gefällt. In seinem endgültigen Urteil vom 20. November 1198 wird der Verfügung Coelestins vom 9. Juni 1197 als nicht maßgebend gedacht: die Mönche hät-

JUL. FICKER, Forschungen II (1869) 370, WINKELMANN (Philipp S. 32), ferner bei den Verfassern von Doktorschriften ISID. CARO 1902, JOH. LEINEWEBER 1905, A. WINTER 1908, der sich dazu versteigt (S. 52), Lothar als »die rechte Hand des altersschwachen Coelestin« zu bezeichnen. HALLER findet die Nachricht Rogers von Hoveden über Kardinal Johann als allmächtigen Mann und förmlichen Vikar Coelestins »immerhin beachtenswert«. Nicht durch HALLERs Bemerkung, sondern aus franziskanischen Forschungen ist mein Interesse für ihn erwachsen. — Als Träger der englischen Kirchenpolitik in der letzten Zeit Coelestins sieht in Anlehnung an WINKELMANN ELSE GÜTSCHOW Innocenz III. und England (1904) S. 32 und 43 Lothar von Segni an.

<sup>1</sup> Epistolae Cantuarienses n. 413 S. 371. JAFFE-LÖWENFELD 17 564, GÜTSCHOW S. 52. — Als Kardinal in den Jahren 1187 und 1188 und 1191 als Papst hatte sich Coelestin der Sache der Mönche günstig erwiesen, siehe epist. Cant. S. 46, 68, 183, 335 und 337.

ten gesagt, daß sie erschlichen sei auf Kosten der Wahrheit mit Verschweigung der früheren gegenteiligen Entscheidungen der Päpste und überdies – für uns wichtig – gewährt worden sei in einer Zeit, da Krankheit Coelestin tief niedergedrückt habe<sup>1</sup>. Die Gebäude zu Lambeth »der Stolz des Erzbischofs« (GÜTSCHOW) wurden dem Erdboden gleichgemacht und das Kollegium der Kanoniker aufgelöst. – Nun hat die Kurie eine Schwenkung in gleichem Sinne zugunsten der Mönche schon vorher noch bei Lebzeiten Coelestins im Falle Coventry vollzogen. Papst Clemens III., dessen Empfänglichkeit für Geld wir kennen, hatte es gebilligt, daß der Bischof Hugo Nonant von Coventry, eine dämonische Persönlichkeit, die Benediktiner vertrieb und an ihre Stelle ein Domkapitel setzte. Um die Fortdauer dieses Zustandes zu sichern, hatte er reiche Pfründen von Coventry gewissen Kardinälen und deren Nachfolgern an denselben Titelkirchen als berufenen Fürsprechern seiner Wünsche gegen jeden kommenden Angriff zugewiesen<sup>2</sup>. Da ist es sehr bedeutungsvoll, daß jetzt auf einmal mit dem wohl im November 1197 gegebenen Bescheid die Kurie für die Interessen der Mönche eintrat<sup>3</sup>. Es ist nun keineswegs eine bloße Vermutung, wenn wir auf Grund der Beobachtung des auffälligen Umschwungs der päpstlichen Politik in der englischen kirchlichen Frage im Zusammenhang mit der

<sup>1</sup> Epist. Cant. S. 459–469, besonders 460 unten und 463 Mitte: *et praesertim cum rescriptum illud indulsisse dicatur eo tempore, quo eum infirmitas admodum praegravabat*. POTTHAST, Reg. pontif. n. 440, GÜTSCHOW S. 58. Innocenz ist in jungen Jahren (1179) als Pariser Student zum Grabe Thomas Becketts nach Canterbury gewallfahrtet, HURTER, Innocenz III Bd. I<sup>3</sup>, 28 und Gervasius of Canterbury, Hist. Works I, 551; 1187 hofften die Mönche auf den Beistand des jungen Lothar an der Kurie, epist. Cant. S. 68.  
<sup>2</sup> Wilh. v. Newburgh, Historia regum Anglorum I. IV c. 36 (ed. HOWLETT) S. 394 ss., und Richard v. Devizes, De rebus gestis Ricardi I (ed. HOWLETT) S. 387, 392, 440. GÜTSCHOW S. 42 f.

<sup>3</sup> Das zur Chronik Rogers von Hoveden IV S. 35 mitgeteilte Schreiben Coelestins ist undatiert und von STUBBS, JAFFÉ-LÖWENFELD n. 17 600 und GÜTSCHOW S. 43 hinter das letzte datierte Schreiben Coelestins vom 29. Dezember 1197 gesetzt worden. Da aber zwischen dem Erlaß des Mandats und der Ausführung eine längere Frist vergangen sein muß, die letztere von Gervasius v. Canterbury I, 550 und Radulfus de Diceto zum 11. bzw. 18. Januar berichtet wird, so versetze ich das Mandat Coelestins in den November, indem ich ein Mandat Innocenz III. vom 20. November 1198 zum Vergleich stelle, das vom Adressaten in Lambeth am 2. Januar empfangen wurde, siehe Epist. Cantuar. S. 459 not. Vgl. GÜTSCHOW S. 44 not. Innocenz hat durch ein Schreiben vom 3. Juni 1198 = Innoc. Reg. I, 245, POTTHAST, Reg. n. 253, Coelestins Mandat erneuert, aber keineswegs, wie mehrfach behauptet wird, in gleichem Wortlaut. Innocenz schon das Andenken Clemens' III., er fordert die Wiedereinsetzung der verunrechteten Mönche, mit dem Namen des Priors (M.) er bekundet einen starken Willen, das päpstliche Mandat gegen alle Appellationsgelüste durchzusetzen, dagegen hatte Coelestin die Uebergehung des Kardinalkollegs durch Clemens III. gerügt und mit besonderer Betonung Jünger Benedikts an Stelle der weltlichen Chorherren gefordert. – Gervasius v. Canterbury I, 550 f. schildert, wie der Erzbischof von Canterbury um den Bestand von Coelestins Verfügung vom 7. Juni 1197 zu sichern, *nuntios suos cum non modica quantitate donorum* nach Rom schickte.

Nachricht Rogers von Hoveden von der Bestellung eines Regierungsvertreters an Stelle des greisen Papstes den Schluß ziehen: der Canterburyfall hat um die Mitte des Jahres 1197 eine Regierungskrise hervorgerufen, hat zur Erhebung Johanns von St. Paul geführt. Vielmehr ist uns urkundlich bezeugt, daß wider die Verunrechtung des Mönchskonvents von Canterbury drei der angesehensten Kardinäle mit zweifellos stattlichem Anhang durch eine aus Canterbury eingelaufene geheime Botschaft aufgerufen worden sind. Sie erging im Frühjahr 1197 an den alten ehrenwerten Freund der Mönche und ihres Heiligen, Thomas Becket, an Kardinal Gratian<sup>1</sup>. In aller Heimlichkeit bittensie, Gratian solle helfen, daß die Erfüllung der eben vom Erzbischof dem Papste unterbreiteten Anliegen verschoben werde, bis die Boten des Konvents nach Rom gekommen seien. Sie sagen ihm das ins Ohr und unter Briefgeheimnis. Mit Kardinal Johann von Salerno und mit Kardinal Johann von St. Paul, »dem Mönch und Bruder von uns« soll er ratschlagen und zum Nutzen ihrer Kirche Fürsorge treffen, auch wenn es ihm so gut scheint, dies Schreiben dem Papste zeigen. Dessen Wirkung wird gewesen sein, daß die befreundeten Kardinäle in Erfahrung brachten, welchen Bescheid der Papst inzwischen am 9. Juni hinter dem Rücken des Kardinalkollegs dem Erzbischof auf Kosten der Mönche gegeben hatte. Solche Freunde des Konvents waren nicht nur die drei genannten. Ein anderer minder vertraulich gehaltener Brief an Kardinal Gerhard, ebenfalls mit der Bitte, eine Entscheidung zu verzögern, »war auch an andere befreundete Kardinäle« ergangen<sup>2</sup>. Um so mehr interessiert uns der engere Kreis, an den das geheime Schreiben gerichtet war. Da ergibt sich, daß alle diese drei Kardinäle wenige Monate später in der Frage der Neubesetzung des päpstlichen Stuhls, die zu Weihnachten 1197 brennend wurde, eine hervorragende Rolle gespielt haben: Kardinal Johann von St. Paul als der Kandidat des todkranken Papstes, Gratian als einer der vier Kardinäle, die neben andern nicht genannten als Bewerber aufgetreten sind, nachdem die Designation Kardinals Johann mißglückt war, endlich Kardinal Johann von Salerno, der bei der Wahl nach dem Tode Coelestins im ersten Wahlgang 10 Stimmen auf sich vereinigt hat, gewiß nicht viel weniger als von den 27–28 Kardinälen Lothar von Segni zunächst erhielt, neben dem ja noch drei Kandidaten vorgeschlagen wurden<sup>3</sup>. Wie Johann von

<sup>1</sup> Epist. Cantuar. n. 419 S. 375. Vgl. über Gratian S. 45, 68, 215, 277, 280, 301, 419, 503.

<sup>2</sup> Epist. Cantuar. n. 420.

<sup>3</sup> Roger v. Hoveden, Chron. IV, 32 und 174. Gesta Innocentii III c. 5.

St. Paul war auch Johann von Salerno ursprünglich Benediktiner, er: Mönch der Abtei Monte Cassino<sup>1</sup>. Der stattliche Anhang, den er bei der Papstwahl gefunden hat, steht trefflich in Einklang mit unserer Annahme, daß für ihn und seine Gesinnungsgenossen die unrechtmäßige Entscheidung vom 9. Juni 1197 den Anstoß gegeben hat, die Neuordnung der päpstlichen Regierung durchzusetzen, die in der Erhebung Johanns von St. Paul zum Stellvertreter des Papstes zum Ausdruck kam. Im Lichte dieser Anschauung sehen wir in der Bevollmächtigung Johanns nicht mehr wie bei Roger von Hoveden ausschließlich eine Handlung des persönlichen Vertrauens des kranken Papstes, vielmehr erblicken wir Johann in einer wichtigen Frage getragen von dem Vertrauen eines Teiles des Kollegiums. Die Kardinäle haben es einfach nicht hinnehmen mögen, daß der Papst seiner Entscheidung von 1191 in der Canterburyfrage vergessend insgeheim sich hatte auf Abwege führen lassen. Oder war der Name des Papstes in seiner Krankheit mißbraucht worden, um die Wünsche des Erzbischofs gegen gutes Geld zu befriedigen? Zu schmäählich war es, daß durch den Wankelmut oder die Unzulänglichkeit des Papstes das Ansehen der Kurie aufs neue in den Augen Englands bloßgestellt wurde, wie es schon einmal 1192 durch die ungeheuerliche Schwäche Coelestins im Falle des englischen Kanzlers Wilhelm Longchamp aufs schwerste geschädigt worden war. Es mußte Fürsorge getroffen werden, daß nicht ähnliches sich zum dritten Male wiederhole. Man wird die milde Form gefunden haben, daß man dem Papst gestattete, unter den Führern der Unzufriedenen den ihm am nächsten stehenden zu wählen: Johann von St. Paul. Gewiß weicht diese Vermutung in etwas ab von dem Berichte Rogers von Hoveden, aber man wird vielleicht anerkennen, daß mit ihr alles befremdliche verschwindet, was dem neuen kraftvollen Kurs in der englischen Kirchenpolitik der Kurie und ihrem tatkräftigen Eingreifen in die italienischen Machtfragen, die durch den Tod Heinrichs VI. ausgelöst wurden, anhaftet. Bisher hat man in beiden Fällen mit Unrecht auf eine Betätigung des »kommenden Mannes« Lothars von Segni (Innocenz III.) geraten.

Das Vorgehen der Kurie zur Aufrichtung ihrer Herrschaft in Mittelitalien nach dem Tode Heinrichs VI. ist von der Forschung noch keineswegs mit Erschöpfung alles Quellenmaterials klargestellt worden, insbesondere ist ein glücklicher Quellenfund KEHRS, der unserer Quellenarmut in erfreulicher Weise zu Hilfe kommt, in nahezu 30 Jahren

<sup>1</sup> Annales Cassinenses, MG. SS. XIX, 315 lia. 15.

noch nicht ausgenutzt worden, auch nicht von DAVIDSOHN, der für die Vorgeschichte der päpstlichen Ausdehnungspolitik durch seine schönen Ausführungen zur Geschichte des tuscischen Bundes unter Coelestin III. und Innocenz III. so dankenswertes geleistet hat, aber jenen Fund KEHRs, ein unter dem Namen Coelestins des kranken Mannes, wie ausdrücklich bezeugt wird, ergangenes Schreiben vom 23. Dezember 1197 nicht benutzt hat<sup>1</sup>. – Wohl hat DAVIDSOHN im Gegensatz zu den früheren Vermutungen ausgesprochen, daß Innocenz weder direkt noch indirekt an dem Zustandekommen des Tuscenbundes beteiligt gewesen sei, dieser habe nur, zur guten Stunde abgeschlossen, seinen Absichten die Wege geebnet, aber da er jenes Schreiben vom 23. Dezember nicht kannte, so kam er nicht dazu, das Programm der römischen Kirche unter den beiden Pontifikaten auf die von ihnen erstrebten extensiven und intensiven Befugnisse zu vergleichen. Hier können dem besonderen Zwecke dieser Ausführungen entsprechend nur Andeutungen in großen Zügen gegeben werden. Innocenz hat gleich in seiner allerersten Zeit den beiden Kardinälen Pandulf und Bernhard, die zu Zeiten Coelestins dem Abschluß des Tuscenbundes am 11. November 1197 in Florenz beigewohnt hatten, ausgesprochen, daß das Herzogtum Tusciens zum Recht und zur Herrschaft der römischen Kirche gehöre, wie er in ihren Privilegien gelesen habe, er hat da weiter die von den Kardinälen befolgte Bündnispolitik entschieden mißbilligt, der Bundesvertrag sei weder nützlich noch ehrenvoll, denn der Kirche gebühre die Herrschaft über das Herzogtum Tusciens<sup>2</sup>. In diesem Sinne ist der neue Hierarch dann weiter vorgegangen auch mit mancher kriegerischen Handlung, aber so sehr er zeitweilig den Erfolg rühmte, im März 1199 fast die ganze Mark Ancona als der Kirche ergeben nannte, so war das Schlußresultat doch recht übel: im Frühjahr

<sup>1</sup> KEHR veröffentlichte das Schreiben Coelestins III. vom 23. Dezember 1197 an den Bischof, die Konsuln und das Volk von Ascoli in den Nachrichten der Göttinger Gesellschaft, philol.-histor. Kl. 1898, Heft 1 S. 43–44, ein Regest davon in Italia pontifica IV, 154 n. 2. Ebenda S. 138 n. 19 (vgl. n. 17 vom 4. September 1196) konnte er für das Schreiben Coelestins an den Bischof von Fermo, das in BÖHMERS Acta selecta imperii (1870) n. 905 von FICKER datumlos gegeben war (vgl. JAFFÉ-LÖWENFELD n. 17 588: November 1197) nach hsl. Vorlage das Datum 22. Dezember bieten und es so ganz an das andere Schreiben heranrücken, so daß nun beide der von Roger von Hoveden berichteten Beratung über die Nachfolge Coelestins (*ante Natale Domini*) zeitlich sehr nahe stehen. – DAVIDSOHN handelte über den tuscischen Bund in seiner Geschichte von Florenz I (1896) 613 f. und in seinen Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz I (1896) 130–131. Daneben ist auf FICKERs Forschungen z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens II, 380 f., IV, 242 f., und WINKELMANN, Philipp von Schwaben I, 98–118 zu verweisen.

<sup>2</sup> POTTHAST, Reg. pont. n. 21. DAVIDSOHN, Gesch. I, 622 mit den Anmerkungen.

1201 bekundete Innocenz, daß der Zustand der Mark Ancona viel schlechter sei, als damals, da sie unter schwerer Knechtschaft seufzte. Das wäre wohl anders gewesen, wenn Innocenz, zufrieden mit Aufhebung der deutschen Herrschaft, sein Verlangen nach Mehrung des Landesbesitzes der Kurie unterdrückt hätte, wenn die von höherer Einsicht eingegebene milde Bündnispolitik aus der Zeit Coelestins III. fortgesetzt worden wäre. Ihr hat die Kurie zur Zeit Coelestins Ausdruck verliehen, indem sie in dem Schreiben, das unter seinem Namen am 23. Dezember 1197 an den Bischof, die Consuln und das Volk von Ascoli ausging, die Absicht verkündete, sobald der Papst seine Gesundheit wieder erlangt habe, mit den Empfängern für sie und alle Getreuen heilsame Verabredungen zu treffen und unter allen Söhnen der Kirche Verträge ewigen Friedens aufzurichten<sup>1</sup>. Uebersaus bedeutungsvoll wäre es gewesen, wenn den leidigen Fehden, die unablässig zwischen den Städten aufflammten, durch einen beständigen Landfrieden wenigstens im engeren und weiteren Machtbereich der Kirche, in Mittelitalien hätte gesteuert werden können. Das hätte im Verfolg der Verhandlungen gelegen, welche die Kurie seit dem März 1197 in Florenz durch Kardinal Pandulf zwischen Florenz und anderen tuscischen Städten und der römischen Kirche im Gegensatz zu den »deutschen Tyrannen« (von denen das Schreiben vom 23. Dezember spricht) gepflogen, im Herbst nach dem Tode des Kaisers durch einen zweiten Kardinal, Bernhard, in schnelleren Fluß gebracht hatte. Mit dem Ergebnis des Tuscenbundes vom 11. November 1197 entsprach diese Politik der »Weisheit und Gerechtigkeit«, welche Coelestin an Johann von St. Paul schätzte, als er ihn zu seinem Nachfolger begehrte. Meine Annahme, daß Johann von St. Paul diese milde und kluge Politik in Vertretung Coelestins geübt habe, wird nicht erschüttert durch die Tatsache, daß für die Verwirklichung der anders gearteten Politik seines Nachfolgers von diesem kurz nach seiner Wahl Kardinal Johann von St. Paul und Kardinal Cinthius in die Mark geschickt wurden. Dabei handelte es sich in erster Linie um die Bekämpfung Markwards von Annweiler, des Kampfgenossen Heinrichs VI., der im Herbst 1197 sich gegen die römische Kirche erhoben hatte, und schon weil es sich fragen mußte, ob ihm gegenüber, unter der Spannung, die sein Auftreten bewirkt hatte, die früher angebahnte Bündnispolitik zum Ziele führen

<sup>1</sup> *Sciatis autem quod quam citius dominus obtatam nobis contulerit sospitatem, de salute vestra et omnium fidelium nostrorum nobiscum pariter disponemus et inter uniuersos ecclesie filios curabimus perpetue pacis federa stabilire.* Schreiben Coelestins vom 23. Dezember 1197 S. 44 vgl. die vorletzte Anm.

80 Papsttum und Kaisertum.

könne, wird sich der Kardinal dem neuen Kurse eingeordnet haben, wie andererseits Innocenz Wert darauf gelegt haben mag, sein Verfahren gegen die Märker durch Bestellung Johanns zum Legaten als einfache Fortsetzung der Politik seines Vorgängers erscheinen zu lassen. Fragen wir endlich, mit welchen Mitteln die beiden aufeinanderfolgenden Regierungen ihren Zielen nachgegangen sind, so tritt auch da ein wesentlicher Unterschied hervor. Wir sahen schon früher, daß sich in Coelestins Pontifikat ein überaus häufiger Gebrauch von Bann und Interdikt beobachten läßt. Mit diesen geistlichen Waffen, die ja auch von Innocenz gebraucht worden sind, ohne daß er darauf verzichtete, an das Schwert Berufung einzulegen, hat die Regierung Coelestins ihre kirchenstaatliche Politik in den freilich wenigen Monaten ausschließlich betrieben, sie hat den Bann in den Dienst gestellt gegen Markward von Annweiler und seine Anhänger – der Brief vom 23. Dezember bezeugt es –, wie sie das Interdikt über die dem tuscischem Bunde widerstrebende Stadt Pisa verhängt hat. Anders Innocenz! Er unterließ die Erneuerung des Bannfluchs gegen Markward und suchte diesen auf dem Wege der Verhandlung zur Entlassung seines Heeres, zum Verzicht auf die Herrschaft in der Mark zu bewegen. Erst als der Politiker mit diesem Versuche keinen Erfolg gehabt hatte, trat das Oberhaupt der Kirche mit dem Banne hervor. Hinter den kirchlichen Zwangsmitteln aber stand von vornherein die Gewalt der Waffen, die zwei Kardinallegaten ins Land geführt hatten<sup>1</sup>. Das Interdikt über Pisa hob Innocenz auf, weil er nicht diesen Druck üben wollte, um den Beitritt der Stadt zu dem ihm mißfälligen Vertrag des Tuscenbundes zu erzwingen – im Verhandlungswege erreichte er von dem Bunde eine Aenderung des Statuts, die dem Hoheitsrecht der Kirche nicht geradezu entgegenstand, und suchte nun in gleicher Weise, jetzt auch unter Androhung des Interdikts den Beitritt Pisas zum Bunde zu erwirken, ohne freilich damit durchzudringen, so daß er am Ende seine Forderung fallen lassen mußte<sup>2</sup>.

Das Vertrauen Innocenz' III. zu der Persönlichkeit Johanns von St. Paul bzw. seine Vertrauenswürdigkeit hat sich auch wenig später bei zwei Aufträgen bekundet, die sich an seinen religiös-sittlichen Charakter wandten. Er sollte im Juli 1200 als Legat der Ketzerei in Südfrankreich entgegentreten, nicht wie schon bald nachher den Albigensern geschah, mit den scharfen Mitteln eines Kreuzzugs, aber es sollten doch

<sup>1</sup> Innoc. ep. I. I ep. 88. P. PRINZ, Markward von Annweiler (1875) S. 76 f.

<sup>2</sup> Innoc. ep. I. I ep. 555. WINKELMANN, Philipp I, 117.

nicht nur die Ketzler verfolgt, sondern auch ihre Beschützer für infam erklärt und die weltlichen Gewalten für die Durchführung der Urteile in Anspruch genommen werden. Indem der Papst Herrn Wilhelm von Montpellier um solche Unterstützung seines Legaten angeht, nennt er ihn »einen durch Frömmigkeit ausgezeichneten Mann, der ihm und den Kardinälen auf Grund seiner Kenntnisse und seiner Rechtschaffenheit lieb und wert sei«<sup>1</sup>. Auch wenn man den Lobsprüchen der päpstlichen Empfehlungsschreiben kritisch gegenübersteht, gewinnen die wiedergegebenen Worte Bedeutung durch ihre große sachliche Uebereinstimmung mit denjenigen, die Roger von Hoveden zur Bezeichnung der seelischen und geistigen Vorzüge Johanns, des von Coelestin begehrten Nachfolgers gebraucht hatte.

Sehr schwierig erwies sich Johanns Teilnahme an der vom Papst erstrebten Schlichtung des üblen Eheprozesses, den der französische König Philipp August gegen seine unglückliche Gemahlin die Dänin Ingeborg schon seit 1193 und weiter bis 1213 geführt hat, schwierig wegen der Bestechlichkeit des andern Legaten, des schon früher genannten Oktavian, der als Kardinalbischof von Ostia, als Verwandter und Liebling des Papstes, so manches vor ihm voraus hatte und geneigt war, die politischen Ziele, die Erhaltung der Freundschaft Frankreichs allem voranzustellen, selbst auf Kosten der Ehre der Kirche<sup>2</sup>. Beiden Legaten war eingeschärft worden, zur Entscheidung des Prozesses nicht vorzuschreiten, ehe Ingeborg voller königlicher Ehre und Freiheit teilhaftig geworden sei, aber Oktavian, der zunächst allein handelte, tat nichts, um das Vertrauen der Gegenpartei zu einer unparteiischen Führung des Prozesses zu erlangen, und der König hoffte offenbar, daß der hinzugerufene Legat Johann von St. Paul ihm in gleicher Weise zu Willen sein werde. Da geschah das überraschende, daß Kardinal Johann, zu Soissons im Frühjahr 1201 ehrenvoll von dem König und dem hohen französischen Klerus empfangen die Hand zurückhielt von den angebotenen Geschenken, und als nun nach langen fruchtlosen Verhandlungen der enttäuschte König den üblen Gang der Sache erkannte, befreite er sich mit einem bösen Streich durch heimliche Flucht aus

<sup>1</sup> POTTHAST, Reg. Pont. n. 1420, wohl mit Datierungsfehler und zeitlich vielmehr mit der Instruktion des Legaten vom 12. Juli 1200, POTTHAST n. 1092, zusammenzustellen. Vgl. auch den Lobspruch Rogers auf Johann gelegentlich dessen Beteiligung am französischen Eheprozeß: chron. vol. IV, S. 145 Abs. 3.

<sup>2</sup> ROB. DAVIDSOHN, Philipp II. August von Frankreich und Ingeborg 1888. Das Quellenmaterial für Kardinal Oktavian ist reichhaltig; Giraldus Cambrensis III, 270 charakterisiert ihn gelegentlich: *Hostiensis episcopus liberalis ille et curialis Octavianus, cardinalis primus.*

Soissons aus der verfahrenen Lage<sup>1</sup>. Ein unbefangener französischer Chronist, der Leibarzt des Königs, Rigord berichtet uns, daß Kardinal Johann tief die Schmach empfand, die ihm der König antat, aber im Grunde hatte die Festigkeit Johanns, der keinen Grund zur Aufhebung der Ehe anerkennen mochte, der die Reinheit seiner Seele bewahrte, auch den Anerbietungen des Königs gegenüber, die Ehre der Kirche gerettet. Die Gefahr, die das Entgegenkommen Oktavians heraufbeschworen hatte, war überwunden worden.

Diese französische Legation war für Johann die letzte Legation, die letzte uns bekannte politische Betätigung. An Weihnachten 1204 wurde er zum Kardinalbischof von Sabina erhoben, in dieser Stellung hat er noch ungefähr 10 Jahre gewirkt<sup>2</sup>.

Besonders bezeichnend für die menschliche Eigenart Johanns von St. Paul, der wir nachgehen, weil Johann in kritischer Zeit mit so viel Nachdruck von einem weisen, wenn auch überalterten Papste zu seinem Nachfolger begehrt wurde, ist schließlich seine Beteiligung an religiösen Fragen in amtlicher Stellung. Ich berichte in schlichter Erzählung, was ich in entlegener Quelle fand<sup>3</sup>. In Vertretung des Pap-

<sup>1</sup> Ueber den Tag von Soissons berichten Roger von Hoveden (S. 148), dessen Chronik mit dem Jahre 1201 schließt, die *Continuatio Aquicinctina* Sigeberts von Gembloux auch im Schlußjahr ihrer Darstellung (MG. SS. VI, 436), mit besonderem Stolz auf *Iohannes cardinalis Sancti Pauli (I), monachus nostri ordinis - ille iustus manus suas excussit ab regis munere*, der unbefangene Mönch von St. Denis Rigord in den *Gesta Philippi Augusti* ed. DELABORDE I, 149 § 133, endlich die *Gesta Innocentii III* c. 54-55, vgl. HUGO ELKAN, *Die Gesta Innocentii III*, Heidelb. Diss. 1876 S. 74-78. Dazu kommt der Bericht des Königs an Innocenz ohne Datum bei DELISLE, *Catalogue des actes de Philippe Auguste*, Paris 1856 S. 502. Vgl. DAVIDSOHN a. a. O. S. 161-168, ALEXANDER CARTELLIERI, *Philipp II. August König von Frankreich IV*, 1 (1921) S. 68-70.

<sup>2</sup> Johann subskribierte bis 2. Dezember 1204 als Kardinalpriester von St. Prisca, vom 9. Januar 1205 ab als Kardinalbischof von Sabina, siehe EUBEL, *Hierarchia cath.* I<sup>2</sup>, S. 3 n. 1, zuletzt am 21. April 1214, siehe POTTHAST, *Reg. pont.* I, 462. Von diesem Tage bis 5. Februar 1216 stockt die Reihe der großen Privilegien mit Subskriptionen (was noch nicht festgestellt wurde), vielleicht wegen der Vorbereitung und Abhaltung des 4. Laterankonzils, im April und Mai 1216 treten solche wieder auf, inzwischen aber muß Johann gestorben sein, da auch die Liste der Teilnehmer am Laterankonzil vom November 1215 (mitgeteilt von JAK. WERNER im *N. Archiv* XXXIV [1906] 584) einen Kardinalbischof von Sabina vermissen läßt, ebenso bei gleichem Anlaß eine französische Chronik (MG. SS. XXVI, 213 lin. 45) nur 5 Kardinalbischöfe nennt. Am 19. April 1217 war Kardinalbischof von Sabina Peter Collivaccino von Benevent, vgl. FRITZ HEYERS *Miszelle über ihn* in *Ztschr. d. Savignystiftung f. R. G.* XXXVII, Kanon. Abt. VI (1916) 395 f. Johanns Tod, der also zwischen 21. April 1214 und November 1215 fallen muß, wurde bisher mit 1216 falsch angegeben, richtig schon vermutet von KARL MÜLLER, *Die Anfänge des Minoritenordens 1885* S. 69 als bald nach April 1214 erfolgt.

<sup>3</sup> Ich verdanke den Hinweis auf den Brief Johanns dem Buche EMIL GÖLLERS, *Die päpstliche Poenitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V.*, Teil I (Darstellung, Rom 1907) S. 82 und 86. GÖLLER hat den Brief nur in die Zeit, da Johann Kardinalpriester von St. Prisca war (1193-1205, besser 1204), verlegt, während die selbstbiographischen Schriften des Giraldus Cambrensis, des fruchtbarsten Schriftstellers seiner Zeit (GÜTSCHOW S. 99), uns Anhalt bieten, den undatierten Brief in das

stes Innocenz hatte Kardinal Johann auf die Gewissensbeklemmungen, die ein zart empfindender Christ bei Gelegenheit durch seinen Bruder nach Rom gemeldet hatte, zu antworten. Sein Brief vom Jahre 1200 ist uns erhalten. Philipp de Barri, der Bruder Gerhards, den wir Giraldus Cambrensis zu nennen pflegen, der Sohn eines Ritters aus normannischem Geschlecht, ein Laie, wohnte in Wales nahe der Bucht Milford Haven, wo der Weg derer vorüberging, die den Bristolkanal von Nord oder Süd überfahren wollten. Vielfach bot sich ihm Anlaß Fremde, reiche und arme, gastlich aufzunehmen. Nun konnte er wegen großen Zuflusses Reicher den Armen nicht, wie er gewünscht hätte, spenden. Da stieg ihm die Sorge auf, ob er nicht seinem Seelenheil Eintrag tue, ob ihm, was er unterschiedslos an Gastfreundschaft gewähre, als Verdienst angerechnet werden würde. Andernfalls wolle er die ererbte Burg (Manorbeer bei Pembroke) verlassen und nach einer andern Gegend ziehen. Der Kardinal stellte als Kern der Frage fest, ob Almosen, an Reiche gegeben, ebensoviel Verdienst einschließe, wie wenn es an Arme gegeben werde. Er hat reiflich geprüft und gibt den Bescheid: wenn Gastfreundschaft von Reichen zur Ernährung erbeten wird, so hat dabei keine Prüfung einzutreten. Im 18. Kapitel des 1. Buches Mosis fand er eine Anlehnung: Wie falsch würde Abraham gehandelt haben, wenn er die Engel, die bei ihm Herberge suchten und ihm die künftige Entbindung Sarahs verkünden wollten, viel befragt und vielleicht zurückgewiesen hätte, statt ihnen Herberge und Verpflegung zu gewähren! Nach diesem Vorbilde solle der Fragende handeln, Reichen und Armen Gastfreundschaft und barmherzige Liebe gewähren, denn nicht nach der Person des Aufgenommenen werde Gott Lohn erteilen, sondern nach der lauterer Gesinnung vergelten, die den Werken der Barmherzigkeit zugrunde liege. Der Briefschreiber setzte die Kenntnis der alttestamentlichen Erzählung, die auch im Hebräerbrief (13, 2) anklingt, bei dem Empfänger voraus, ohne den Zweck des Engelsbesuchs mit einem Worte zu verraten. In wie ergreifender Weise hat er den Ge-

Jahr 1200 zu verlegen. Nicht im ersten Monat seines römischen Aufenthalts (seit 30. November 1199) wird Gerhard diese Sache betrieben haben, im Sommer 1200 kehrte er zum erstenmal in die Heimat zurück, vgl. REINH. PAULI in der Einleitung zu den Auszügen aus den Werken des Giraldus in MG. SS. XXVII, 396. In den *Rer. Britannicar. scriptores medii aevi* füllen diese Werke acht Bände, unser Brief steht I (1861) 188–189. Ueber den hochinteressanten, vielseitigen Schriftsteller, der soviel Freude an sich selbst empfand, verweise ich besonders auf ELSE GÜTSCHOW, *Innocenz III. und England* (1904) S. 98–105 und auf eine Abhandlung von M. SPAETHEN im *N. Archiv* XXXI (1906) 598 f. – Zur Beurteilung der mittelalterlichen Anschauungen vom Almosengeben verweise ich auf die Abhandlung des Rat Dr. OLSHAUSEN, *Gesch. d. Bettelwesens* in *Schmollers Jahrb.* XXVI (1902) 1519–1520.

danken, den Fragesteller mit dem zarten Gewissen von seiner väterlichen Burg zu vertreiben, in gut scholastischer Form abgewiesen! Philipp de Barri konnte den Brief nicht mehr empfangen, da er während der Reise seines Bruders nach Rom gestorben war. Dieser hat, heimgekehrt, ihn an seinem Grabe in der Kirche offiziell verlesen und niedergelegt. Die Erzählung nennt Johann von St. Paul »den Kardinal, der damals für den Papst die Beichtbekenntnisse empfing«. Sie führt uns zu den Anfängen des päpstlichen Bußamtes, einer Zentralbehörde, der das Recht vorbehalten war, den Büßern Lossprechung zu erteilen bzw. an Legaten und Bischöfe Absolutionsvollmachten zu übertragen. Mit der Benennung »poenitentiaria« kommt sie unter Gregor IX. vor, aber schon unter Honorius III. und Innocenz III. mag sie bestanden haben.

8 Jahre später finde ich Kardinal Johann an der Seite des Papstes als seinen Vertreter in der Bußverwaltung tätig: Innocenz III. war im Juni 1208 zu einem Landtag des Königreichs Sizilien nach S. Germano gekommen, hatte sich dann längere Zeit auf der Höhe in Monte Cassino aufgehalten und hatte endlich am 25. Juli am Fuße des Berges einen Altar geweiht. Weil ihn die Sommerhitze belästigte, ließ er vor zahlreichem Volk die Messe vom Kardinalbischof von Albano zelebrieren, der Kardinalbischof von Sabina aber (Johann von St. Paul) hielt die Predigt und verkündete, daß allen, die am Jahrestag dieser Feier frommen Sinnes hierher kämen, 40 Tage der Kirchenstrafen von Tatsünden erlassen sein sollten<sup>1</sup>. Es ist doch sicher, daß Johann von St. Paul, der unter 16 Kardinälen aller Grade, die den Papst an diesem Tage umgaben, das Wort führte, hier als Vertreter des Papstes in der Bußverwaltung das Wort führt.

Es bleibt übrig den Anteil zu würdigen, den Johann von St. Paul an der Durchsetzung der Bußbrüder von Assisi genommen hat gegenüber den Bedenken, die ihnen, als sie im Jahre 1209 zu Rom erschienen, von Innocenz III., dem großen Hierarchen, aus seinen ganz anderen Anschauungen heraus entgegengebracht wurden. Der Wunsch, für die Lebensführung als Bußprediger sich und seinen Genossen die päpstliche Genehmigung zu erbitten, ließ sie nach einem Fürsprech

<sup>1</sup> *Annales Casinenses 1208 (MG. SS. XIX, 319, 37 f.) et dominus Sabinensis facto sermone devote venientibus in anniversario quadraginta dies de criminalibus instituit relaxari.* Als Parallele sei zum Verständnis eine Stelle aus einer Predigt des Pisaner Erzbischofs Federico Visconti (1259–1277) in Assisi mitgeteilt: *nos vero preter indulgentiam, quam dominus papa dedit, indulgentiam XL dierum criminalium et tertiam partem venialium . . . omnibus vere penitentibus duximus misericorditer indulgendum.* DAVIDSOHN, Forschungen z. Gesch. von Florenz IV (1908) 86.

ausschauen. So falsch es nun wäre, die Bedeutung und Ziele der Poenitentialen von Assisi und der Poenitentiarie zu vermischen – Verwaltung des Bußsakraments und Bußpredigt ist zweierlei – so ist es doch nicht Zufall, daß Kardinal Johann von St. Paul, den wir als das erste bekannte Haupt der werdenden Poenitentiarie kennen lernten, und ebenso sein Nachfolger Kardinal Nikolaus de Romanis, den die Forschung noch nicht als solchen kennt<sup>1</sup>, Freunde der Bußprediger von Assisi waren. Wir bedürfen nach unsern Feststellungen, da die Gedankenverwandtschaft unleugbar ist, nicht mehr der umständlichen und unbegründeten Erklärungen, welche die späteren Legenden versuchen, um uns zu sagen, warum Franz sich gerade an Johann von St. Paul wendet. Ob der erste Biograph des Franziskus, Thomas von Celano, Johann als denjenigen kannte, der in Vertretung des Papstes die Beichtbekenntnisse empfing, kann zweifelhaft sein, warmherzige Teilnahme an der Förderung bußfertiger Gesinnung wird er sicher bei dem gesucht haben, den er vergleichsweise charakterisiert als einen, der »mehr als die andern römischen Kirchenfürsten und Beamten der Kurie das irdische verachtet und das himmlische geliebt habe«<sup>2</sup>. Von seinem Vorleben als Benediktiner hat der Celanese gewiß nichts geahnt, aber der Rat, den er den Kardinal an Franz geben läßt, statt der heimatlosen Wanderpredigt sich zum Kloster- oder Eremitenleben zu entschließen, tritt ohne Zweifel in ein neues bedeutungsvolles Licht durch unsere Feststellung, daß Johann einst Benediktinermönch war und seine Anhänglichkeit an die klösterliche Heimstätte früherer Jahre

<sup>1</sup> Es ist der *fr. Nicolaus domini pape poenitentiarius vir sanctus et religiosus*, der laut Brief Jakobs von Vitry vom Oktober 1216 zeitweilig von der Kurie weg zu den Franziskusjüngern gegangen war (*confugerat*), aber vom Papst (Honorius III.) als ihm unentbehrlich zurückberufen wurde. Statt *poenitentiarius* steht in der einzigen (Genter) Hs. das ganz unverständliche *provincialis*, für das HNR. BÖHMER, *Analekten z. Gesch. d. Franziskus von Assisi* 1904, S. 98 schon *poenitentiarius* vermutet hat. Er wußte noch nicht, daß ein Kardinalbischof Nicolaus von Frascati durch gelegentliche Erwähnung Gregors IX. als Poenitentiar des Honorius bezeugt ist (POTTHAST, *Reg.* 8487 vom 26. Januar 1230 und GÖLLER, *Poenitentiarie* I, 83). Die beiden im Kardinalbistum Frascati aufeinanderfolgenden gleichnamigen Kardinäle Nicolaus – de Romanis bzw. de Chiaramonte – werden geschieden durch die in den Regesten Honorius III. ed. PRESSUTTI I p. 358 gegebene Nachricht von der Weihe des *episcopus Tusculanus* im 3. Pontifikatsjahr des Honorius (Juli 1218–1219). Der ältere Nikolaus, der allein für uns in Frage kommen kann (vgl. den angef. Brief Jakobs von Vitry von 1216) wird von Innocenz III. am 6. Juli 1213 gegen Johann von England gerühmt als *vir Deo gratus et acceptus hominibus quasi angelus salutis et pacis*. POTTHAST, *Reg. n.* 4776. Aus vorstehenden Feststellungen ergibt sich die Beantwortung zahlreicher, in der Literatur untergelaufener Fragen oder Irrtümer, das richtige hat EUBEL, *Hierarchia* I, 4 und 5 und 38. – Nicolaus de Romanis (den Beinamen kann ich nicht aus den Quellen belegen), ist also in die Rolle Johannes von St. Paul bei den Franziskanern nach dessen Tode eingetreten.

<sup>2</sup> Thomas de Celano, *Vita prima S. Francisci de Assisiensis* ed. P. EDUARD. ALENCONIENSIS (Romae 1906) § 32–33 S. 34.

sein Leben lang durch die Wahl des Beinamens »von St. Paul« bezeugt hat. Nicht als hoher Kardinalbischof, sondern als einst schlichter Benediktinermönch hat also Johann dem jugendlichen Bußprediger seine Mahnung erteilt. Sie wurde ihm gewiß in erster Linie eingegeben durch die Besorgnis, Franz unternehme unmögliches, undurchführbares. Er mochte der Gefahren denken, die den jugendlichen Genossen des Franz in der Berührung mit den Versuchungen reicher Städte, auf ihren Zügen durchs Land für Seele und Leib drohten, auch wohl der Gefahren, die durch Schwarmgeisterei ohne die Zucht geschlossener Verbände der Kirche erwachsen mochten. Indessen wenn nun Franz in demutsvollen Worten ihm entgegenhielt, daß sein Sinnen und Trachten vielmehr darauf gehe, Seelen für Gott zu gewinnen, daß es seinen ihm von Gott offenbarten Beruf nicht in selbstischer Zurückgezogenheit erfüllen könne, was hatte dann der Kardinal, der das Kloster verlassen hatte, um seine Geistesgaben in den Dienst der Kirche zu stellen, dem asketischen Idealismus des Bußpredigers von Assisi entgegenzustellen? Die Verhandlungen schlossen damit, daß der Kardinal, überwunden durch die Festigkeit des Bittenden, sein Anliegen beim Papste zu fördern versprach. Wie Johann in diesem Sinne verfahren ist, davon sagt weder die erste noch die zweite Legende des Thomas etwas. Sie erzählen nur von Visionen und Träumen des künftigen Heiligen und des Papstes und Vertröstung des Papstes auf künftige Entscheidung mit der Erlaubnis inzwischen Buße zu predigen. Der kühlen Zurückhaltung des großen päpstlichen Staatsmanns, dessen Bild Thomas von Celano dem des frommen Kardinals als des »ruhmvollen Papstes, des hochgelehrten Mannes, des glänzenden Redners, des gerechten Eiferers in Glaubenssachen« gegenüberstellt, entspricht die Haltung, welche unter seinem Einfluß das Laterankonzil von 1215 gegen neue Ordensgründungen eingenommen hat. Eine völlige Abweisung hätte auch ihre Gefahren gehabt, wie die Geschichte der Waldenser gezeigt hatte. So war ein aufschiebender Bescheid nahe gelegt. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß der entscheidende Druck nach dieser Richtung von Kardinal Johann ausging, und wenn nun die offizielle Legende, welche der Generalminister Bonaventura im Auftrage des Ordens zwischen 1260 und 1263 geschrieben hat, gegenüber den Bedenken des Papstes und mancher Kardinäle den Kardinal Johann siegreich vorstoßen läßt, wenn er dort als überzeugter Vertreter der Bitte Franzens gegen die Zweifler hervortritt unter Hinweis auf den Einklang der von Franz eingebrachten Regel mit der evangelischen Wahrheit, wenn er hindeutet

auf die Gefahr, daß die Ablehnung evangelischer Vollkommenheit und eines entsprechenden Gelübdes als Lästerung Christi, des Urhebers des Evangeliums erscheinen werde<sup>1</sup>, so sind das Gedanken und Worte, die dem charakterfesten Kardinal, so wie wir ihn kennen gelernt haben, wohl zuzutrauen sind. Man mag auch daran erinnern, daß Bonaventura, der ja im allgemeinen den älteren Legenden folgt, in der Einleitung seiner Biographie sich rühmt, mit überlebenden Vertrauten Franzens, mit besonders vertrauenswürdigen Gewährsmännern Zwiesprache gehalten zu haben. Daß danach der von Bonaventura berichtete Wortlaut von Johanns Rede, die er von göttlichem Geiste entflammt vor Papst und Kardinälen gehalten haben soll, im einzelnen autentisch sei, wage ich nicht zu behaupten, aber für seine geschichtliche Wahrheit im allgemeinen trete ich ein und befinde mich dabei in Uebereinstimmung mit HEINRICH TILMANN, der in seinen »Studien zur Individualität des Franziskus von Assisi« (1914) (S. 149) hier »zutreffende Erinnerungen« zu erkennen glaubt.

Wir sind nahezu am Ende! Kehren wir zurück zum Krankenbett Coelestins am Weihnachtstag 1197. Die versuchte Designation Johanns fand nicht die Zustimmung der Kardinäle, gewiß nicht bloß weil die Kardinäle ihr Wahlrecht nicht preisgeben wollten, sondern weil die Mehrheit in der Weltlage den Augenblick für gekommen erachteten, den stärksten Mann an die Spitze der Kirche zu stellen. Das aber war nicht Johann von St. Paul, sondern der Benjamin des Kollegiums, Lothar von Segni, Innocenz III. Mit ihm triumphierte die hierarchische Tendenz. Aber neben den skrupellosen juristisch und hierarchisch denkenden Politikern gab es an der Kurie eine Richtung, die zwar nicht zurück wollte zu den radikalen Gedanken eines Paschal II., der allen weltlichen Besitz der Kirche hatte aufgeben wollen, oder einem Arnold von Brescia, Petrus Waldes Recht gegeben hätte, diese mittlere Richtung wollte für die Kirche nicht auf die Macht verzichten, die der Besitz gewährte. Erinnerungen an die Gefährdung der kirchlichen Freiheit durch die weltliche Macht wirkten nach. Aber sie widerstrebte einer uferlosen Kirchenstaatspolitik und wollte im Streben nach frommer Innerlichkeit den einzelnen in stahlharter Rüstung bewährt sehen gegenüber den Gefahren des Besitzes – ein aussichtsloses Verlangen, das doch mönchischer Anschauung über die Zulässigkeit des Gemeinschaftsbesitzes und die unerläßliche Armut des einzelnen Mönchs entsprach. Da brachen nun begreiflicherweise bei der Laienschaft, die mehr

<sup>1</sup> Bonaventura, Vita S. Francisci cap. IV § 8.

auf die sittliche Minderwertigkeit der Mehrzahl der Priester als auf die sittliche Höhe einzelner sah, gefährliche Ketzereien aus. Wenn dann ein von Liebe zu Gott und dem Nächsten erfüllter Genius auftrat, der für die Gemeinschaft seiner Genossen wie für den einzelnen auf allen Besitz verzichten wollte, so mußte er bei jener frommen mittleren Richtung Entgegenkommen, Bereitwilligkeit finden, ihm die Tore der Kirche zu öffnen. Das Ergebnis war, daß unter dem Nachfolger Innocenz III. Honorius III. der besitzenden Kirche die Bettelorden zur Seite treten, aber der Gedanke, der Franz von Assisi beseelt hat, hat selbst unter einem Innocenz III. eine gewisse Geltung erlangt. Kardinal Johann bereitete den Jüngern des Franziskus Boden, den Vorkämpfern der christlichen Armut, deren Meister davon träumte, die Kirche werde ihrem Vorbilde folgen (2. Vita des Thomas v. Celano § 24 S. 187, 7). Ohne diesen Erfolg, ohne die Zulassung der Propheten der Besitzlosigkeit würde der Umsturz, der nach drei Jahrhunderten folgte, vielleicht viel früher eingetreten sein.

Die 20 Jahre von 1177–1197 sind eine Zeit der Sammlung der Kräfte nach außerordentlicher Anspannung, die Symptome sittlicher Erschlaffung, die in dieser Zeit hervortraten, wirken in der Stille anregend auf den christlichen Armutsgedanken, andererseits stacheln sie an, ohne Systemwechsel Zucht und Reinigung herbeizuführen. Der starke Reformwille Innocenz' III. erwirbt sich sofort Verdienste<sup>1</sup>, und mit neuer Kraft erstrebt der hierarchische Gedanke die Herrschaft über die Welt.

<sup>1</sup> Roger de Hoveden *Chronica* vol. IV, 44, auch 79. Gervasius Cantuariensis *Chronica* vol. I, 550 = MG. SS. XXVII, 178 und 308, 2.